



Die Konzeption der pädagogischen Arbeit des Familienzentrums Gemeindegarten Anröchte.



Familienzentrum
Gemeindegarten
Im Hagen 5
59609 Anröchte
Tel. 39 69
E-Mail: familienzentrum@anroechte.de

Träger: Gemeinde Anröchte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	-3-
Vorwort der Einrichtung	-4-
Wir sind ...	-5-
Unsere Angebote	-6-
Wir sind Spezialisten für....	-7-
Auftrag des Trägers	-8-
Rahmenbedingungen	-8-
Tagesablauf und Öffnungszeiten	-10-
Auftrag der Tageseinrichtung	-11-
Leitgedanke	-12-
Raumübersicht	-14-
Bildungsbereich Bewegung	-15-
Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung	-16-
Bildungsbereich Sprache und Rollenspiel	-17-
Bildungsbereich soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	-18-
Bildungsbereich musisch-ästhetische Bildung	-19-
Bildungsbereich Bauen, Konstruieren und technische Bildung	-20-
Bildungsbereich naturwissenschaftlich-mathematische Bildung	-21-
Bildungsbereich Natur, Bewegung und Sachwissen	-22-
Bildungsbereich Medien	-23-
Grüne Gruppe U3 Bereich	-24-
Partizipation	-25-
Integrative Inklusion	-27-
Erziehungspartnerschaft	-29-
Übergänge gestalten	-33-
Qualitätsentwicklung	-35-
Dokumentationen	-37-
Sprachbildung	-39-
Sexualpädagogisches Konzept	-45-
Kooperation	-63-
Besondere Angebote des Familienzentrums	-64-
Teamarbeit	-66-
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	-67-
Kinderschutzkonzept	-68-
Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeiter	-75-
Schlusswort	-91-
Literaturverzeichnis	-92-

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Familienzentrums Anröchte. „Konzeption“ – was verbirgt sich überhaupt hinter diesem Wort? Es ist eine genaue Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte, die alle wichtigen Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung enthält.



Meine Kolleginnen möchten Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der es Ihnen ermöglicht, die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund klarer Vorgaben und Konzepte mit zu verfolgen und mitzugestalten, sodass Ihre Kinder die Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen bewältigen können.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder, das soziale Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein. Für uns als Kindergartenteam und Träger ist die Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern soll sie eine Hilfe sein, unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen- und schätzen zu lernen.

„Solange Kinder noch klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln.

Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.“

In diesem Sinne wollen wir Ihnen helfen, die Fähigkeiten Ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Wir wünschen Ihnen beim Anschauen und Durchblättern der Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Alfred Schmidt". The signature is written in a cursive style.

Alfred Schmidt

Herzlich Willkommen im



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung!

Ihr Kind will seine Fähigkeiten erweitern und neugierig seine Umwelt erkunden?

Es möchte Freunde finden und viel Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Wir bieten ihm dazu jede Menge Möglichkeiten!

Erziehung obliegt einem ständigen Wandel. Die Bedingungen in denen Kinder groß werden, ändern sich stetig. Damit wir im Familienzentrum Gemeindegarten Anröchte auf diese Veränderungen reagieren können, stehen wir in ständiger Reflexion. Durch viele Diskussionen ist diese Konzeption entstanden. Sie ist eigentlich immer eine „Baustelle“. Bedingungen verändern sich, Ziele werden überarbeitet und Inhalte neu formuliert. Diese Konzeption bietet einen Leitfaden, der Ihnen die Wahl der passenden Einrichtung erleichtern soll. Sie gibt Einblicke in unsere pädagogische Arbeit und stellt unsere komplexen Aufgabenfelder anschaulich dar.

Haben wir Ihre Neugier geweckt?

Wir würden uns freuen in persönlichen Gesprächen offenen Fragen zu beantworten.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team des Familienzentrums Gemeindegarten Anröchte

Wir sind...

gerecht • engagiert • einfühlsam • gefühlvoll • impulsiv
geduldig • geradlinig • empathisch • hilfsbereit • dialogisch • gelassen
vielseitig • zielorientiert



Ganzjährige Öffnung

Flexible Buchungszeiten

Ständige Ansprechpartner für alle Belange z.B.
Erziehungsfragen/Fördermaßnahmen/Hilfsangebote

Unsere Angebote:

Vermittlung von Tagesmüttern
und Babysittern

Elternabende zu verschiedenen Themen

Kooperation mit
Jugendamt/Beratungsstelle/
Hebammen/Logopädin/usw.

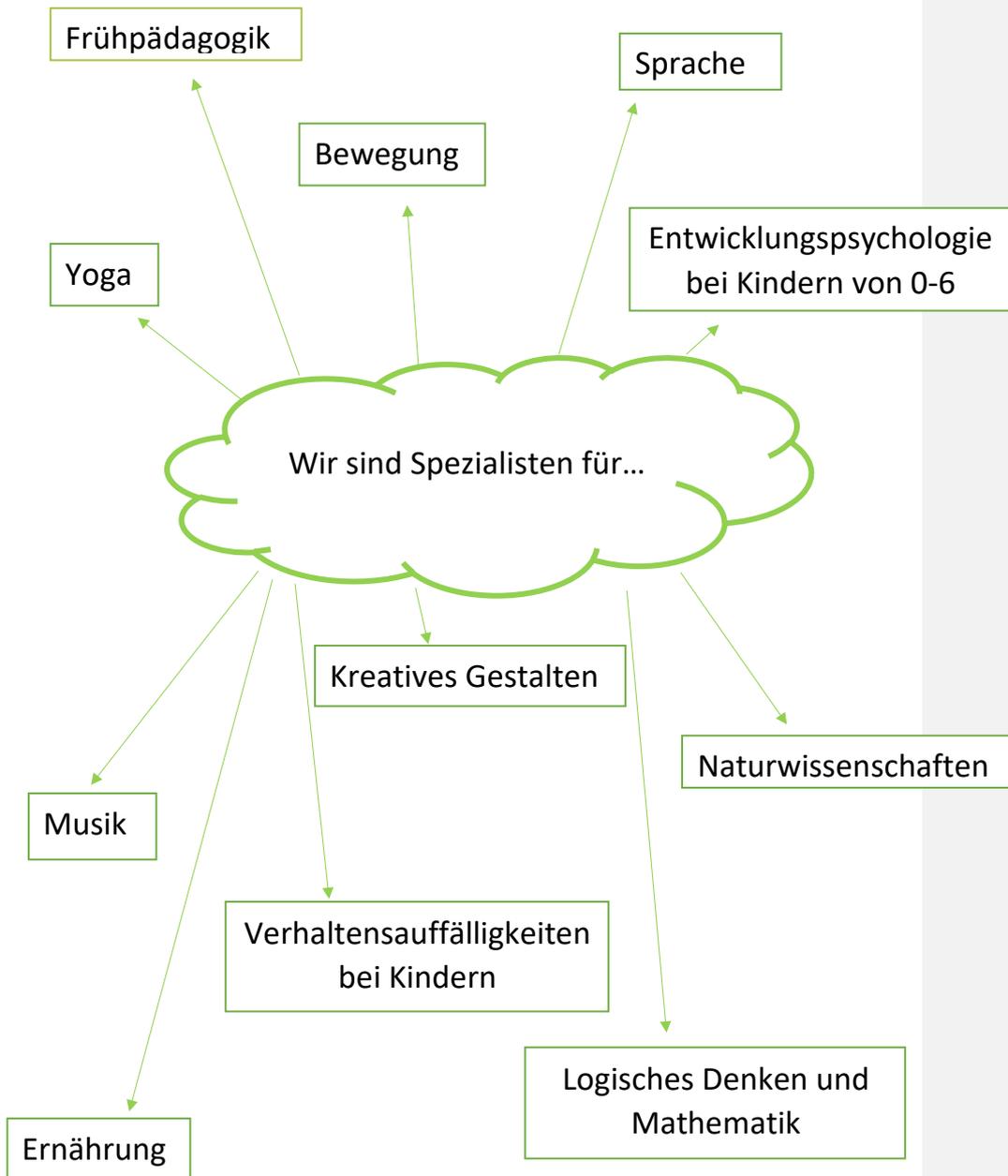
Eine Erziehungspartnerschaft, in der Ziele und Werte
der Erziehungsberechtigten ernst genommen werden.

Warmes Mittagessen
bei jeder Buchung

Unterstützung bei der Vereinbarkeit
von Familie und Beruf

Familienanaloge Pädagogik

Akzeptanz interkultureller Vielfalt
durch eine pädagogisch begleitete
Spielgruppe von 5 Flüchtlingskindern
(Brückenprojekt)



Auftrag des Trägers

Der Träger ist Ansprechpartner bei inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen:

- Unterstützung und Anerkennung der Arbeit des Teams durch den Träger
- Finanzbudget
- Personalschlüssel verwirklichen
- Gebäude und Inventarunterhaltung
- Pflege der Wartelisten (Aufnahmen der Kinder)

Rahmenbedingungen

Entstehung

Unser Kindergartengebäude wurde 1967 errichtet. Nachdem zunächst die Realschule und anschließend die Hauptschule vor deren Neubauten hier untergebracht waren, richtete man in diesem Gebäude 1973 den Gemeindekindergarten ein.

Lage und Familienstruktur

Das Familienzentrum befindet sich im Kern Ort der Gemeinde Anröchte. Direkt angrenzend liegt das Schulzentrum der Gemeinde Anröchte mit Grundschule und Sekundarschule.

Gruppenstruktur

86 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren besuchen unsere Einrichtung. Die Kinder sind in vier Gruppen aufgeteilt.

Drei Gruppen arbeiten in der Gruppenform I nach KiBiz Artikel 1 §19. Das heißt, sechs unter dreijährige Kinder und vierzehn drei bis sechs jährige Mädchen und Jungen werden in diesen drei Gruppen betreut. In der anderen Gruppe befinden sich 25 Kinder, die nach Gruppenform III betreut werden.

Je nach Bedarf und Anerkennung durch den LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) werden einige Kinder von einer pädagogischen Fachkraft inklusiv betreut.

Räume und Außengelände

- ⇒ 4 Gruppenräume
- ⇒ 4 Waschräume
- ⇒ Büro
- ⇒ Personalzimmer
- ⇒ Küche
- ⇒ Schlafräum
- ⇒ Nebenräume
- ⇒ Hauswirtschaftsräume
- ⇒ großes Portal mit Frühstücksbereich
- ⇒ Elternecke
- ⇒ Bewegungsraum für über dreijährige Kinder
- ⇒ Bewegungsraum für unter dreijährige Kinder



Das Außengelände ist in zwei Spielzonen geteilt. Im wechseltägigen Rhythmus spielen die Kinder in vielen verschiedenen Spielbereichen, z.B.

- 2 große Sandkästen mit eingebetteter Matschanlage
- Freiflächen, die zum Klettern und Balancieren einladen
- Sitzmöglichkeiten
- Schaukeln
- Hochsitz
- Rückzugsmöglichkeiten zum ungestörten Spiel
- Sandspielzeuge
- Kletterstange
- Spielhäuschen
- Fahrzeuge
- Kletterinsel
- spezielle Spielmittel für Kinder unter drei Jahren
- großes Außenspielgerät mit Rutsche, Wackelbrücke und Kletterwand

„Geduld ist das Vertrauen,
dass alles kommt“

Tagesablauf und Öffnungszeiten

7:00 Uhr

Die Einrichtung öffnet um 7.00 Uhr mit dem Frühdienst. Der Frühdienst findet in der roten Gruppe und im Mini-Treff statt.

7:30 Uhr

Nach der Begrüßung am Empfang durch die dort anwesende Erzieherin entscheidet sich das Kind für einen Spielbereich, den es nach Absprache dann aufsucht.

8:00 Uhr

Der Frühstücksbereich öffnet. Dort werden die Kinder von einer Erzieherin begleitet und unterstützt. Der Außenbereich, der Turnraum sowie alle anderen Spielbereiche in den Gruppen sind geöffnet. Jeder Bereich wird von einer Erzieherin betreut. Sie bietet Angebote nach den Interessen der Kinder und unterstützt die Kinder falls dies notwendig ist.

Ab 9:30Uhr

Wir bieten den Kindern verschiedene Themenkreise an, welche die Kinder anhand ihrer Interessen wahrnehmen können.

11:30 - 12:30 Uhr

Bis 12:30 Uhr werden die Kinder in den einzelnen Spielbereichen oder draußen bei ihren Erzieherinnen abgeholt (25 Std./35 Std. Regelbetreuung).

12:30 Uhr

Um 11.30 Uhr beginnt die Übermittagsbetreuung. Zum Mittagessen haben Sie die Wahl zwischen einem warmen Mittagessen, dass wir uns von einem Caterer liefern lassen, oder einem Imbiss in Form von Brot, Obst oder Joghurt. Individuelle Lösungen sind möglich.

Bis 14:00 Uhr

Abholphase der Kinder, die zur Blockbetreuung angemeldet sind.

14:00 Uhr

Um 14.00 Uhr öffnet der Kindergarten wieder für alle anderen Kinder und schließt um 16.00 Uhr.

Auftrag der Tageseinrichtung

So lautet das Gesetz:

§ 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.“

§ 15 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei der Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinandersteht. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation unterstützen, sich aktiv und

intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

Leitgedanke:

So setzen wir es um:

„Jedes Kind bekommt das, was es gerade braucht.

Bildung mit Kopf, Herz, Hand und Humor.“

Jedes Kind darf davon ausgehen, dass die pädagogischen Fachkräfte seine Potentiale erkennen, unterstützen und schützen. Jedes Kind bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion, der sozialen Schichtzugehörigkeit, einem besonderen Förderbedarf oder einer Behinderung nach besten Kräften in unserer Einrichtung Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren.

Wie lernen am besten gelingt!?

Das Freispiel bietet die Grundlage unserer Arbeit. Das Spiel trägt immer wieder dazu bei, selbstaktiv zu werden, sich den unbekanntem Dingen des Lebens zuzuwenden und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, Lösungsstrategien für Handlungsabsichten zu entwerfen und einzusetzen, Neues zu wagen und bekannte Handlungsmuster zu erweitern, Gewohnheiten und Routine zu überwinden und damit kreative Aspekte in seinem Handlungsspielraum zu integrieren. („Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld und Bildungsmittelpunkt für Kinder“ von Armin Krenz).

Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen. Alles, was Kinder sehen und hören, fühlen, in Händen halten und begreifen, wird schnell zum Spiel. Ob es das Ziehen von Mustern auf dem Kartoffelbrei, das Selbstunterhaltungsspiel beim Anziehen, das Grimassen ziehen beim Waschen vor dem Spiegel, das Aufheben und Werfen eines Steines oder das Klettern auf einen Baum ist: Sofort entsteht schnell eine Spielhandlung. Es ist die "handelnde Auseinandersetzung" der Kinder mit ihrer gesamten Umwelt. Das Spiel ist der Königsweg des Lernens. Die Kinder spielen sich in das Leben. Wir haben unsere Räume nach Funktionsbereichen eingerichtet. Diese stehen allen Kindern offen. Durch dieses Raumkonzept haben die Kinder die Möglichkeit nach ihren eigenen Interessen zu handeln. Die Kinder können ihrem inneren Bildungsplan folgen und

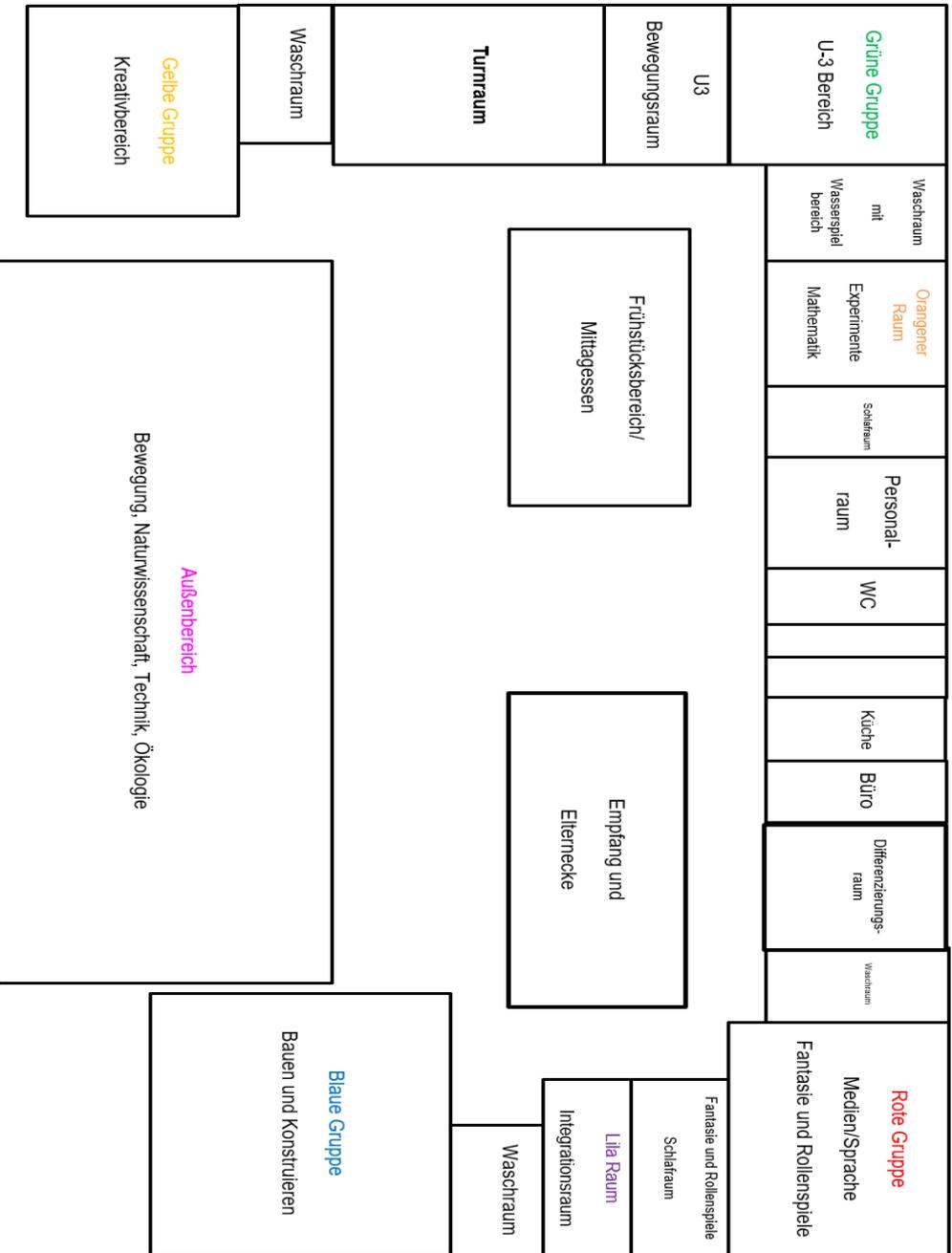
somit ohne Druck und selbstbestimmt über ihr Handeln bestimmen. Das bedeutet, Abhängigkeiten der Kinder zu begrenzen und Eigenständigkeit zu stärken. Anders ausgedrückt, wir rücken das Wohlbefinden ins Zentrum allen Handelns (Gerlinde Lill).

- ⇒ Wir folgen den Spuren der Kinder. Hierbei arbeiten wir eng mit ihnen zusammen. Die Kinder entscheiden durch ihr Spielverhalten, welche Angebote wir in den Funktionsräumen machen. Hierzu bedarf es viel Beobachtung und Reflexion im Team.
- ⇒ Wir möchten, dass die Kita sich in einen Ort für Kinder entwickelt, den sie so nutzen, wie es ihren Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen entspricht. Daher haben die jüngeren Kinder und die älteren Kinder verschiedenen Räume, Spielangebote und Strukturen. Jüngere Kinder brauchen feste Bezugspersonen, überschaubare Räume und viel Schutz. Dies erreichen wir durch ein festes U-3 Erzieherinnenteam und Räume, die mit ausgesuchtem Spielmaterial speziell für unter dreijährige Kinder eingerichtet sind. Die älteren Kinder möchten Selbstverantwortung übernehmen. Sie möchten persönliche Freiheiten wahrnehmen und Selbstgestalter sein. Dies ermöglichen wir durch eine Vielzahl von Angeboten. Die Kinder gestalten ihren Tag mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft weitgehend selbst. Hier ist es wichtig Machtstrukturen abzubauen, um die Kinder stark und selbstbewusst zu machen. Sie sollen Verantwortung für sich, aber auch für die Gemeinschaft übernehmen.

Durch die Nutzung aller Räume und der Außenanlage während der Freispielphase ist konzentriertes Arbeiten in den einzelnen Funktionsräumen besser möglich, da sich die Kinder im ganzen Haus frei bewegen und in den einzelnen Gruppenräumen weniger Kinder zur gleichen Zeit spielen. Die pädagogischen Fachkräfte können mit kleinen Gruppen familienanalog arbeiten. Oberste Priorität hat „unverplante“ Zeit und freie Wahl:

- Zeit der Erwachsenen für die Belange der Kinder, Gespräche und spontane gemeinsame Unternehmungen
- Zeit der Erwachsenen, sich einzulassen und mitzuschwingen
- Zeit der Kinder für ungestörtes Spiel
- Zeit etwas zu Ende zu bringen

Kurz: Der Tag wird nicht verplant. Wir lassen Raum für frei verfügbare Zeit.



Bewegung



„Bewegung ist eine
elementare Form des
Denkens“
(Schäfer, 2003).

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- Erfolgserlebnisse zu haben, unabhängig von ihren motorischen Fähigkeiten.
- nicht nur beim wöchentlichen Bewegungsangebot ihren Bewegungsdrang auszuleben und ihren Körper zu erproben, sondern täglich, ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend vielfältige Bewegungserfahrungen zu machen.
- ein ausgeglichenes Verhältnis von An- und Entspannung zu erfahren.
- an ihre eigenen körperlichen Grenzen zu stoßen.
- selbst auszuprobieren und nicht durch Überängstlichkeit der Erwachsenen von eigenen Bewegungserlebnissen abgehalten zu werden.
- unterschiedliche Fortbewegungsmittel auszuprobieren (Bobby Car, Laufräder).
- altersentsprechende Bewegungsräume zu nutzen, um uneingeschränkt ihrem individuellen Bewegungsdrang ausleben zu können.
- zu klettern, zu laufen, zu balancieren, zu hüpfen, mit verschiedenen Materialien zu experimentieren

Körper, Gesundheit und Ernährung



„Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelisch-geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist.“
(Weltgesundheitsorganisation, 1986)

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- ein unbefangenes Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Ausdrucksweisen zu behalten bzw. zu entwickeln.
- vielfältige und differenzierte Sinneserfahrungen zu machen.
- sich zurückziehen und unbeobachtet zu sein.
- über Nähe und Distanz selbst zu entscheiden.
- selbst zu entscheiden, was und wie viel oder wenig sie essen.
- Zeit zu haben: beim Essen, beim Spielen...
- sich gesund zu ernähren, zu riechen, zu schmecken, gemeinsame Gespräche zu führen, Tischmanieren zu lernen, einzukaufen und abzurechnen.
- Wir legen viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Daher bieten wir den Kindern täglich ein Frühstück im Kindergarten an.

Sprache und Rollenspiel



Kinder müssen erst die **Sprache** der Dinge beherrschen, bevor sie die Sprache der Wörter lernen.

Friedrich Froebel, aus: Pädagogik des Kindergartens, 1895

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- sich in *Gesprächen* mitzuteilen und ihre *Gefühle, Meinungen, Gedanken, Erlebnisse* etc. zu äußern.
- *Aktiv* zuzuhören und *nonverbale Ausdrucksformen* (*Körpersprache, Mimik, Gestik* etc.) zu entwickeln.
- *Interesse* an *Büchern* und *Freude* am *Fabulieren* und *Geschichten* erzählen zu entwickeln.
- *Gesprächsregeln* kennenzulernen und anzuwenden (*Anderen* zuhören, dabei anschauen, *aussprechen* lassen, beim *Thema* bleiben, etc.).
- *Schrift* als ein *Informations- und Kommunikationsmedium* kennenzulernen.
- ihren *Wortschatz* zu erweitern und *neue Begriffe* (auch *Fachbegriffe*) angemessen zu verwenden.
- *Rollenspiele* aus den *Lebenswelten* der *Kinder* (*Arztpraxis, Theater, Familie*) durchzuführen, die *Bücherecke* zu nutzen, *Sprachspiele, Hörspiele* und *Märchen* kennenzulernen.

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung



**Das Spiel ist der Weg der
Kinder zur Erkenntnis der
Welt, in der sie leben!**

Maxim Gorki

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Meinungen und Vorstellungen anderer Menschen zu erfahren.
- Bräuche, Normen und deren Hintergründe zu erfahren.
- unterschiedlichen Menschen und Kulturen zu begegnen und diese kennenzulernen.
- Regeln gemeinsam zu erarbeiten.

Musisch-ästhetische Bildung



Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen. Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung.



Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- gemeinsames Singen und Musizieren als ein verbindendes, sozial geprägtes Erlebnis wahrzunehmen.
- vielfältige Gestaltungsmaterialien und Techniken sowie verschiedene einfache Instrumente kennenzulernen und einzusetzen.
- ihre Wahrnehmungen und ihre Gefühle auf unterschiedliche Weise auszudrücken und mitzuteilen.
- Mut zu eigenen Schöpfungen zu finden.
- die Beschaffenheit und spezifischen Eigenarten unterschiedlicher Materialien kennenzulernen.
- durch sinnesanregende Impulse ihren Wahrnehmungshorizont zu erweitern, Phantasie und Vorstellungskraft einzusetzen, auszugestalten und weiterzuentwickeln.
- zu kleben, zu schneiden, zu prickeln, Bügelperlenbilder und Steckbilder zu gestalten, zu basteln, mit verschiedenen Farben zu malen, zu weben, zu sticken, zu drucken und vieles mehr.

Bauen, Konstruieren und Technik



„Logik bringt dich von A nach B.
Vorstellungskraft bringt dich
überall hin.“
(Albert Einstein)



Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- einfache Muster zu entdecken, zu beschreiben und Regelmäßigkeiten fortzusetzen oder selbst herzustellen.
- verschiedene Ordnungssysteme kennenzulernen (Kalender, Uhr, Regal etc.) und darin Strukturen zu entdecken.
- ein Zahlenverständnis zu entwickeln (z.B. Zahl als Anzahl, Zahl als Ordnungszahl).
- durch Tätigkeiten wie messen, wiegen und vergleichen, Größenvergleiche durchzuführen und Gegenstände nach Merkmalen zu sortieren.
- Raum-Lage-Beziehungen zu erfahren, zu beschreiben und dabei Begriffe wie oben, unten, rechts, geometrische Grundformen und ihre Eigenschaften zu unterscheiden und sie in der Umwelt wiederzuerkennen.
- mit Duplo, Lego und Holzbausteinen zu bauen, mathematische Spiele zu spielen, Erfahrungen mit Statik und Technik zu sammeln.

Naturwissenschaftlich-mathematische Bildung



„Das Erstaunen ist der Beginn
aller Naturwissenschaften“
(Aristoteles).

Kindern, wird die Möglichkeit gegeben...

- zu experimentieren (z.B. mit Feuer, Wasser oder Luft) und dabei erste Erfahrungen mit Stoffeigenschaften und Stoffveränderungen zu machen.
- Informationen durch Beobachten, Vergleichen, Bewerten zu sammeln und einzuordnen.
- Fragen zu stellen und Antworten zu suchen.
- Vorgänge in der Natur zu beobachten, sie genau zu beschreiben und daraus Fragen abzuleiten.
- Verantwortung zu übernehmen, z.B. beim Pflegen eines Stückes Natur (z.B. Baum, Gärtchen, Pflanze).
- eigene Konstruktionen mit Spiel- und Baumaterial zu erfinden.
- mit Formen zu bauen, zu messen, zu zeichnen, mit Wasser zu experimentieren, zu schöpfen, mit Magneten zu experimentieren, zu wiegen, Wahrnehmungserfahrungen zu machen, physikalische Experimente durchzuführen.

Natur, Bewegung und Sachwissen



„Die Natur braucht sich nicht anzustrengen, bedeutend zu sein. Sie ist es.“

Robert Walser (1878-1956), Schweizer Schriftsteller

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- ihre Umwelt außerhalb der Einrichtung kennenzulernen, Veränderungen mit zu erleben und mitzugestalten.
- natürliche Lebenszyklen von Werden bis Vergehen kennenzulernen.
- Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.
- zu erkennen, dass das eigene Handeln sich auf andere Menschen und die Umwelt auswirkt.
- den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebewesen einzüben.
- mit Sand und Wasser zu spielen, mit Fahrzeugen zu fahren, zu klettern, zu laufen, zu hüpfen, zu balancieren, zu pflanzen, zu sähen und zu ernten, an der Baustelle zu arbeiten.

Medien



Wahrscheinlich entsteht am Bildschirm eine andere Art von Denken als in einer Bibliothek. Sie kann aber genauso komplex sein, und sie kann Kreativität schulen und die Fähigkeit zu Teamarbeit.

Zitat von [Cornelia Funke](#)

Kindern wird die Möglichkeit gegeben...

- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv zu nutzen.
- den Prozess der Aneignung von Welt unter Einbeziehung von Medien aktiv zu gestalten.
- ihre vielfältigen Erfahrungen auszuwählen, zu dokumentieren, sich daran zu erinnern und darüber zu sprechen.
- ihren Kindergartenalltag medial festzuhalten.
- genau hinzusehen und hinzuhören (reflexive Auseinandersetzung mit Medieninhalten).
- Rollenspiele in verschiedenen Bereichen durchzuführen, die Bücherecke zu nutzen, Sprachspiele, Hörspiele und Märchen kennenzulernen.

Grüne Gruppe/U-3 Bereich



„Nicht das Kind soll sich der
Umgebung anpassen, sondern wir
sollten die Umgebung dem Kind
anpassen.“
(Maria Montessori)

In der grünen Gruppe können die Kinder:

- basteln, kleben, malen, bauen, experimentieren, Gesellschaftsspiele spielen, puzzeln, Rollenspielbereiche nutzen.
- Orientierung und Kontinuität an Orten und mit Menschen erleben.
- Wickeln als Zeit der Nähe und Zuwendung erfahren.
- vielfältige Bewegungslandschaften der Motorik kennenzulernen.
- Geborgenheit vermittelt bekommen.
- freizugängliche Ruhe und Rückzugsorte spüren.
- Rituale und Strukturen im Tagesablauf integrieren.

Partizipation

So lautet das Gesetz:

§ 8 SGB VIII - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 16 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

(2) Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

So setzen wir es um:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Dr. Richard Schröder)

In unserer Einrichtung stehen wir in der Verantwortung, der Kinderbeteiligung als „gelebte Alltagsdemokratie“ einen festen Platz und einen hohen Stellenwert einzuräumen. Kinder werden selbstständig durch Ausprobieren und Handeln. Dafür benötigen sie überschaubare und weitgehend „erwachsenenfreie“ Proberäume und sie brauchen um zu lernen Entscheidungen zu treffen, Alternativen, zwischen denen eine echte Entscheidung auch möglich ist (vgl. Partizipation von Kindern in der Tagesstätte, Petra Stamer-Brandt).

„Partizipationsorientierung meint die Gestaltung des Alltags in der Kita als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen zu verstehen. Im Alltag geht es immer wieder darum, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen, zu thematisieren und auszugleichen. Partizipation ist mehr als eine punktuelle Beteiligung von Kindern in einzelnen Fragen.

Sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag (...)" (Knauer/Hansen 2009)

In unserer Einrichtung beginnt Partizipation mit der intensiven und regelmäßigen Beobachtung der Kinder. Hier erkennen wir, welche Kompetenzen die Kinder erworben haben. Wie äußern sie ihre Wut, Trauer oder auch ihre Freude und Ausgelassenheit. Aus diesen Beobachtungen können wir durch gezielte Dialoge Kompetenzen zur angemessenen Beschwerdeäußerung fördern. Wie kann ich meine Meinung äußern, ohne zu kränken. Wie kann ich mich im Dialog mit dem Erwachsenen, oder meinem Freund durchsetzen. Welche Gesprächsstrategien setze ich ein. Diese Strategien können die Kinder in Gesprächskreisen, wie dem Themenkreis einsetzen. Hierbei können sie auf die Raumgestaltung der Gruppenräume, Regelveränderungen, dem Wunsch nach neuen Spielmaterialien oder dem Aufbau von Bewegungsbaustellen im Turnraum Einfluss nehmen. Ebenso erfahren wir über die Beobachtung die Interessen der Kinder. Daraus resultiert das gemeinsame Gespräch über zukünftige Projekte und deren Durchführung.



Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Tag selbstständig zu planen. Sie entscheiden über den Spielpartner, das Spielmaterial und den Spielort. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Subsidiarität: Was immer Kinder selbst in die Hand nehmen können, sollen sie auch tun. Dabei sind ein starkes Selbstvertrauen und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit das Ziel. Jedes Kind entscheidet wann es frühstücken möchte, oder neben wem es sitzen möchte. Das Kind hat das Recht die Nebenräume als Rückzugsort zu nutzen. Sie haben auch das Recht anderen Kindern den Zutritt zu verweigern. Natürlich kann diese Selbstbestimmung nicht in allen Belangen gelebt werden. Denn so wichtig wie die Selbstbestimmung, so wichtig ist es auch Kindern fremdgestellte Aufgaben anzubieten. Ebenfalls wollen wir die Kinder zu guten Teamspielern erziehen. Das bedeutet, dass Kindern auch einmal Spielpartner an die Seite gestellt werden, die sie sich nicht selber wählen. Dies stärkt das Selbstkonzept aller Beteiligten. Hier ist eine gute Mischung wichtig.

Auch im Bereich der Erzieher-Kind-Interaktion entscheidet das Kind welcher Erzieherin es sein Herz schenken möchte. Diese Erzieherin wird als Bezugserzieherin vom Team akzeptiert.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben Beschwerden angstfrei zu äußern. Wir zollen den Empfindungen der Kinder Respekt und wir wissen um die Tatsache, dass auch wir Erzieherinnen nicht unfehlbar sind. Wir gestehen unser Fehlverhalten ein und setzen Verbesserungsvorschläge um. Die Kinder erfahren, dass wir ihnen partnerschaftlich zur Seite stehen und sie bei uns individuelle Hilfe erhalten. Dies erfordert von uns pädagogischen Fachkräften eine dialogische Haltung und den Mut, ergebnisoffen zu arbeiten.

„Ich hatte gelernt, dass Kinder eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss“

(Janusz Korczak)

Integrative Inklusion

Integrative Betreuung durch eine Heilpädagogin

Kinder, die in ihrer Entwicklung Begleitung und Förderung benötigen, erhalten in unserer Einrichtung eine qualifizierte heilpädagogische Begleitung.

Ausgehend von der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, insbesondere den Stärken, gewährleistet ein individueller Förderplan die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes. In einem Förderplan, den die Fachkraft gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, werden gemeinsame Ziele für die kindliche Entwicklung besprochen. Diese Förderung wird kontinuierlich in den Kindergartenalltag integriert. Die Ziele werden in regelmäßigen Elterngesprächen neu auf die kindliche Entwicklung abgestimmt.

Durch den Einsatz heilpädagogischer Methoden werden die Kinder, ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend, in ihrer Entwicklung unterstützt.

Was ist Heilpädagogik?

Heilpädagogik ist eine wissenschaftliche Disziplin.

Heilpädagogisches Handeln geschieht immer auf der Grundlage eines ganzheitlichen Menschenbildes. Körper, Geist, Seele und das soziale Umfeld bilden eine Einheit.

Heilpädagogik beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Menschen, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft.

In der Heilpädagogik geht es nicht um die Behebung eines Defizits, sondern immer um die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Menschen - auch in seinem sozialen Umfeld.

Voraussetzung heilpädagogischen Handelns ist immer ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind, Eltern und Heilpädagogin (gegenseitige Wertschätzung).

Die individuellen Förderpläne helfen den Kindern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, damit sie selbstaktiv und selbstverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wann ist eine heilpädagogische Förderung erforderlich?

Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten hauptsächlich in den Bereichen...

- der Kognition:
 - ⇒ Lern- und Leistungsverhalten,
 - ⇒ Konzentrationsfähigkeit,
 - ⇒ Alltagsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - ⇒ Spiel- und Handlungskompetenzen
- des sozial-emotionalen Verhaltens:
 - ⇒ Bindungs- und Beziehungsverhalte,
 - ⇒ Ich-Kompetenz / kindliche Persönlichkeitsentwicklung,
 - ⇒ emotionales Erleben und emotionaler Ausdruck,
 - ⇒ soziale Kompetenz
- des Bewegungsverhaltens:
 - ⇒ Feinmotorik
 - ⇒ Grobmotorik
 - ⇒ Psychomotorik

Mit den genannten Beeinträchtigungen gehen häufig Probleme in anderen Entwicklungsbereichen einher, z.B. im sprachlichen Bereich oder in der Wahrnehmung.

Ursachen für diese Auffälligkeiten könnten sein:

- Psychosoziales Förderdefizit,
- Schwierige familiäre Bedingungen oder eine problematische Familiengeschichte,
- Traumatische Erlebnisse,
- Erbliche, vorgeburtliche oder frühkindliche Schädigungen des Organismus

Aufgaben der Heilpädagogin in der Arbeit mit Eltern und Kindern:

- ⇒ Heilpädagogische Entwicklungsdiagnostik
- ⇒ Erstellung von individuellen Förderplänen und Maßnahmen zur Förderung der kognitiven, motorischen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen.
- ⇒ Begleitung der Kinder im Kindergartenalltag
- ⇒ Integration der Kinder in die Gruppen der Einrichtung
- ⇒ Aufgreifen, wiederholen, stabilisieren von den individuellen Förderplänen
- ⇒ Regelmäßige Elterngespräche, indem es zu neuen Zielvereinbarungen kommt
- ⇒ Gemeinsame Arztbesuche
- ⇒ Unterstützung bei Behördengängen
- ⇒ Eine gute Vernetzung zum Wohl des Kindes z.B. mit der Beratungsstelle oder dem Jugendamt. Aber auch mit verschiedenen Vereinen je nach kindlichem Interesse.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit:

- Gesamtteam unserer Einrichtung
- Kinderärzten, Fachärzten und Psychologen
- Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden usw.)
- Frühförderstelle
- Jugendamt und andere Behörden
- Schulen / Förderschulen

Ziel der Heilpädagogik

Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der kindlichen Persönlichkeit sollen bestehende Entwicklungsdefizite möglichst verringert, bzw. ausgeglichen werden. Bei stark manifestierten oder sehr umfassenden Beeinträchtigungen können Strategien zur Bewältigung oder Kompensation entwickelt oder geübt werden.

Erziehungspartnerschaft

So lautet das Gesetz:

§ 22a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

§ 9 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Personal der Kindertageseinrichtungen arbeitet mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seinen besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten“

So setzen wir es um:

„Erziehungspartnerschaft begreift die Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung. Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von Elternarbeit. Bei der Erziehungspartnerschaft handelt es sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend von der Erzieherin hin zu den Eltern. Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein partnerschaftlicher Lernprozess: Eltern und Erzieherinnen diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge. Dabei

bringen Eltern und Erzieherinnen gleichberechtigt ihre spezifischen Kompetenzen für das Kindeswohl in die Erziehungspartnerschaft ein."

Nach: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 1997

„Eltern sind die Profis für ihr Kind“

und wir sind

„Spezialisten für Frühpädagogik“

Mit dieser Haltung möchten wir Ihnen entgegentreten und gemeinsam ins Gespräch kommen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie bei der Anmeldung einen Elternfragebogen auszufüllen. Hier erfahren wir welche Rituale Ihr Kind liebt, was es gerne isst, was es gerne spielt und vieles mehr. Der Fragebogen soll ein Anlass zum Austausch über Ihr Kind sein. Sie, als „Profis“ für Ihr Kind, kennen Ihr Kind am besten.

Beim Aufnahmegespräch erforschen wir gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind unsere Einrichtung. Sie bekommen von uns Informationen zum Thema:

- Ein Tag in unserer Kita
- Öffnungszeiten und Schließtage
- Informationen zu unserem Leitsatz
„Jedes Kind bekommt was es braucht“
Bildung mit Kopf, Herz, Hand und Humor.
- Wie setzen wir die Bildungsbereiche um
und was bedeutet unser Profil für Ihr Kind.
- Was sind Bildungsdokumentationen?
- Wie ist das mit dem Bildungs- und Teilhabepaket?
- Aller Anfang ist schwer. Wie läuft die Eingewöhnung?
- Welche Beratungsangebote können Sie bei uns nutzen?

In jährlichen Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns gemeinsam aus. Diese Gespräche bieten Raum für Fragen und Anregungen, aber auch für gegenseitige Hilfen. Es kann immer vorkommen, dass Sie auch außerhalb unserer jährlichen Entwicklungsgespräche den Wunsch nach einem Austausch haben.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

Bei unserer jährlichen Elternbeiratswahl, am Anfang des Kindergartenjahres, haben Sie die Möglichkeit Einfluss auf die Gestaltung der Konzeption und der Arbeit in unserer Kita zu nehmen. In zwei Kindergartenratssitzungen im Jahr erfahren Sie vieles über Abläufe in der Kita, oder der Verwaltung. Sie haben das Recht bei konzeptionellen Fragen angehört zu werden, Sie werden bei der Planung der Schließtage einbezogen und können mit dem Träger ins Gespräch kommen. Daher bietet die Wahl in den Elternbeirat viele

Möglichkeiten der aktiven Gestaltung des Kindergartenalltags. Helfen Sie uns durch Ihren Einsatz eine gute Erziehungspartnerschaft zu leben.

Auch an Elternabenden, die sowohl themenorientiert sein können, wie z.B. zum Thema Geschwisterrivalität o.ä., aber auch ein geselliger Bastelabend sein können, möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Nur durch gemeinsame Aktionen können wir uns kennenlernen und eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Über die Kita-App, Aushänge, unseren Newsletter und schriftliche Mitteilungen versuchen wir Sie immer in das Geschehen der Kita einzubinden. Besonders wichtig ist es uns, bei kontroversen Themen eine Elternabfrage durchzuführen. Hier haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, aktiv in das Geschehen einzugreifen.

Wir legen viel Wert auf den Dialog. Der Dialog nimmt in unserer Konzeption einen großen Raum ein. Auch im Bereich der Erziehungspartnerschaft bekommt der Dialog einen großen Stellenwert. Wir wünschen uns viele anregende Dialoge über Ihr Kind und unsere Arbeit.

Alle zwei Jahre führen wir eine große Elternabfrage durch. Der Fragebogen ist sehr differenziert aufgebaut. Hierbei fragen wir nach Ihren Wünschen zum Thema Pädagogik, Rahmenbedingungen wie z.B. Öffnungszeiten, welche Beratungsangebote Sie sich wünschen, oder aber ob Sie Lust haben sich bei uns einzubringen z.B. mit einem Singkreis oder Bastelangebot. Da diese Abfrage anonym ist kann hier jeder offen seine Meinung einbringen. Doch denken Sie daran, dass im Falle einer Kritik nur ein offenes Gespräch zu einer Lösung führen kann.

Denn nirgendwo besteht eine Partnerschaft aus reiner Harmonie. Das bringt keine neuen Erkenntnisse und wir können uns nicht weiterentwickeln.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Wir bemühen uns um Offenheit und sehen die Kritik als Weiterentwicklung unserer Qualität.

Um jedoch einen Ablauf zu haben, an den wir uns im Falle einer Beschwerde halten können, stelle ich Ihnen unser Beschwerdemanagement vor.

Der Weg der Beschwerde

Natürlich liegt uns viel daran, dass Beschwerden direkt und ohne Umweg mit der entsprechenden Erzieherin besprochen werden. Allerdings ist dies nicht immer möglich. Manchmal sind persönliche Gründe im Weg, oder der Wunsch nach einer neutralen Person steht im Vordergrund. Um nicht nur in der Leiterin einen Ansprechpartner zu haben, sondern auch aus dem Team, haben wir als Beschwerdeansprechpartnerin Irina Zich ausgewählt.

1. Der Beschwerdeführer wendet sich mit seinem Anliegen persönlich,

schriftlich oder telefonisch an Frau Zich.

- a) Frau Zich findet im Dialog eine akzeptable Lösung.
- b) Die Beschwerde kann nicht von Frau Zich gelöst werden. Frau Zich nimmt die Beschwerde entgegen und dokumentiert diese. Der Beschwerdeführer wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beschwerde schnellstmöglich weiterbearbeitet wird. Mit ihrer Dokumentation informiert sie die Leitung.

2. Der Beschwerdeführer wendet sich mit einem Anliegen an die Elternvertreter

- a) Der Elternvertreter wendet sich an Frau Zich und trägt die Beschwerde vor.
- b) zum weiteren Vorgehen von Frau Zich siehe Punkt 1

3. Der Beschwerdeführer wendet sich an den Träger

- a) Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Dabei stimmen sich Träger und Leitung über die weitere Vorgehensweise ab.

Bei einem Beschwerdeeingang wird zunächst geprüft worum es sich handelt. Geht es um Personen, Verhalten, Verfahren, oder eine Leistung? Ist das Problem sofort zu lösen? Steht die geforderte Lösung im Einklang mit unserer Konzeption?

Die Beschwerdebearbeitung setzt natürlich die Bereitschaft zum Dialog voraus. Gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten steht für uns an erster Stelle. Im Abschluss wird der Prozess dokumentiert und von beiden Seiten unterzeichnet. Dies ist dann für beide Seiten eine bindende Vereinbarung.

Ziel dieses Verfahrens ist es...

- ein gesichertes und verlässliches Instrument der Beschwerdebearbeitung zu haben.
- Dass die Beschwerde auf einer sachlichen Ebene bearbeitet wird und nicht auf

einer persönlichen.

- Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Die Qualitätsentwicklung zu fördern.

Übergänge gestalten

Bildungssysteme sind in der Regel durch verschiedene aufeinander aufbauende Bildungsstufen charakterisiert. So ist es auch im Kindergarten. Den ersten Übergang kann das Kind vielleicht von der Familie zur Tagesmutter erleben, oder von der Familie in die



Kindertageseinrichtung. Von hier aus geht es dann weiter zur Grundschule. Übergänge können den Kindern eine große Leistung abverlangen. Sie müssen sich von Vertrautem und Liebgewonnenem lösen. Beim Eintritt in den Kindergarten findet oft der erste Abnabelungsversuch des Kindes statt. Hier braucht das Kind eine liebevolle Begleitung durch Eltern und pädagogischem Fachpersonal. Dies erfordert nicht nur Geduld, sondern auch viel Zeit von Seiten der Eltern.

Der Erstkontakt

Er sollte zusammen mit den Eltern und dem Kind stattfinden und nicht zu lange ausgedehnt werden. Eltern und Kind sehen sich gemeinsam unsere Einrichtung an, das Außengelände, und die unterschiedlichen Gruppen. So machen Sie sich als Erwachsener, genauso wie Ihr Kind, mit unserer Einrichtung vertraut.

Die Grundphase

Während dieser Zeit begleiten Sie Ihr Kind für eine Stunde in die Einrichtung und bleiben mit ihm zusammen im Kindergarten. Drängen Sie Ihr Kind nicht zu Aktivitäten oder veranlassen es, sich von Ihnen zu entfernen. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind klammert oder Körpernähe sucht. Bitte schenken Sie Ihrem Kind Ihre volle Aufmerksamkeit. Sie können die Gelegenheit nutzen Ihr Kind bei seinem Spiel oder im Kontakt mit der Bezugserzieherin zu beobachten. Sie sind sein sicherer Hafen! Das Kind braucht in dieser Zeit das Gefühl, sich jederzeit an Sie wenden zu können.

Die Erzieherin versucht, ohne zu drängen, eine erste Kontaktaufnahme: Einfühlsam knüpft sie an die Spielideen Ihres Kindes an.

Ein erster Trennungsversuch findet in dieser Phase nicht statt.

Erster Trennungsversuch / Stabilisierungsphase

Anhand ihrer Beobachtungen und den Gesprächen mit Ihnen als Bindungsperson wird nach Absprache der erste Trennungsversuch eingeleitet.

Die Erzieherin beginnt in Anwesenheit der Bindungsperson zum ersten Mal, das Kind zu wickeln oder zu füttern. Wenn das Kind „mitmacht“, übernehmen sie immer mehr Versorgungsaufgaben. Die Erzieherin bietet sich als Spielpartner an, Sie als Bindungsperson



reagieren nun nicht mehr sofort auf erste Signale, sondern warten ab, ob Ihr Kind die Erzieherin nicht akzeptieren wird. Sie als Eltern sollten auf jeden Fall im Kindergarten bleiben. Sie können in unserem Elterncafé Platz nehmen und bei einem leckeren Kaffee ein Buch lesen. Es ist schön für Ihr Kind, wenn Sie gemeinsame Begrüßungs- und Abschiedsrituale entwickeln, die dann immer eingehalten werden. Diese geben dem Kind die Sicherheit, dass nach dem Abschied auch eine Begrüßung folgt.

Schlussphase

Sie bringen Ihr Kind am Vormittag in die Gruppe, dort verabschieden Sie sich mit dem Abschiedsritual. Sie brauchen nun nicht mehr in der Einrichtung bleiben, jedoch müssen Sie jederzeit erreichbar sein, falls die Beziehung zur Erzieherin noch nicht tragfähig genug ist. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn die Erzieherin ebenfalls zum „sicheren Hafen“ geworden ist.

Auch unter günstigen Bedingungen braucht das Kind viel Energie und Sicherheit, um sich an seine zweite Lebenswelt zu gewöhnen, denn es wird ihm in kurzer Zeit viel abverlangt. Ihr Kind wird in der ersten Zeit sehr müde sein und wenn Sie es einrichten können ist es gut, wenn Sie ihr Kind nach wenigen Stunden wieder abholen. Bitte planen Sie für die Eingewöhnung mindestens drei Wochen ein.

Übergang vom Mini-Treff in das offene Konzept

Um einen reibungslosen Übergang zu gestalten, findet vorab ein Gespräch mit den Eltern und der zukünftigen Bezugserzieherin statt. Es wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen und abgestimmt.

- Die neue Bezugserzieherin begleitet und gestaltet den Übergang Ihres Kindes sensibel und individuell.
- Die neue Bezugserzieherin ist bei Fragen und Anliegen für die Eltern da.

Der Mini-Treff ist in dieser Übergangsphase, als sichere Basis, für die Kinder weiterhin offen.

Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Ein weiterer Meilenstein in der kindlichen Entwicklung ist der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Auch hier ist die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung ein wichtiger Faktor für einen reibungslosen Übergang.

„Eine allmähliche Veränderung erlaubt es einer Person, sich aktiv mit der neuen Situation auseinanderzusetzen. Abrupte plötzliche Veränderungen versetzen den Betroffenen in eine passive und hilflose Position.“ (K. Bella)

Daher ist es nicht das Ziel den Übergang zur Grundschule möglichst schnell und scheinbar „problemlos“ zu gestalten.

Es geht vielmehr darum...

- den Beteiligten die Zeit und die nötige Unterstützung zu geben.
- selbst aktiv den Übergang zu bewältigen und sich in diesem Prozess zu erleben.

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet sehr eng mit der Grundschule zusammen. Bei halbjährlichen Treffen gestalten wir gemeinsame Elternabende zu einem gelingenden Schulstart. Wir planen und organisieren gegenseitige Besuche, bei denen die Kinder die Räumlichkeiten und Lehrer kennenlernen. Die Schuleingangsuntersuchung wird in Form eines Schulspiels angeboten, an denen auch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung teilnimmt. Auch Fortbildungen finden gemeinsam statt.

Wir planen und organisieren ein gemeinsames Leseprojekt, an dem die Grundschüler über mehrere Wochen in unsere Einrichtung kommen, um begleitend zum Büchereiführerschein den Kindern vorzulesen.

Auch die Turnhalle der Grundschule wird von uns gerne genutzt.

Durch die Besuche und Projekte haben die Kinder die Möglichkeit langsam und begleitet von ihren Bezugserziehern die Grundschule kennenzulernen und zu erobern.

Miniübergänge im Alltag

Im Alltag sind die Kinder täglich mit vielen kleinen Übergängen konfrontiert. Dies kann zum Beispiel der Weg zur Toilette sein, der Weg in eine andere Gruppe, zum Mittagessen oder zum Frühstück und viele andere Situationen. Hierbei benötigt Ihr Kind eine gute Begleitung, um angstfrei ein eigenes Handlungskonzept zu entwickeln. Was benötige ich, um turnen zu gehen. Wen muss ich fragen und was muss ich

mitnehmen. Diese sogenannten Minitransitionen erfordern von Ihrem Kind Mut und entschlossenes, zielorientiertes Handeln. Dabei stehen wir Ihrem Kind unterstützend zur Seite.

Qualitätsentwicklung und Evaluation

So lautet das Gesetz:

§ 31 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Fortbildung und Evaluierung

(1) Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen.

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

- eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
- ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
- eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

So setzen wir es um:

Um unsere pädagogische Arbeit zu evaluieren, arbeiten wir mit dem nationalen Kriterienkatalog. Die interne pädagogische Qualitätsentwicklung geschieht nach einem von PädQUIS (Pädagogische Qualitäts-informations-Systeme GmbH Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin) entwickelten Verfahren.

Was ist der nationale Kriterienkatalog?

- ⇒ Er beschreibt das gesamte Spektrum der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von null-sechs Jahren in verhaltensnahen und überprüfbaren Einzelkriterien;
- ⇒ Er ist länder-, träger-, und konzeptionsübergreifend in allen Einrichtungen einsetzbar;
- ⇒ Er benennt die erforderlichen professionellen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern;

- ⇒ Er zeigt die räumlich-materialen Bedingungen für eine optimale pädagogische Arbeit mit Kindern von null bis sechs Jahren auf.
- ⇒ Er umfasst 21 Qualitätsbereiche (vgl. nationaler Kriterienkatalog).

Dieses Verfahren unterstützt uns dabei, unsere eigenen Fähigkeiten und Tätigkeiten in unserem pädagogischen Alltag zu reflektieren und zu verändern. Daher ist eine Qualitätsentwicklung auch immer eine Personal- und Teamentwicklung. Der Qualitätskriterienkatalog unterstützt unser Team bei der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und bei Konsensbildungsprozessen in unserer täglichen Arbeit. Die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist kein zeitweiliges Vorhaben, das die Tageseinrichtung irgendwann abschließen kann, sondern vielmehr eine kontinuierliche Evaluation der Situation in der Kita. Durch die Reflexion der einzelnen Qualitätsbereiche erreichen wir:

- eine erhöhte Arbeitszufriedenheit
- eine verbesserte Kommunikation im Team
- eine Unterstützung bei der Profilbildung
- eine Organisationsoptimierung.

Dokumentation

So lautet das Gesetz:

§ 18 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

So setzen wir es um:

Um Ihrem Kind eine optimale Förderung zukommen zu lassen, bedarf es einem Dokumentationssystem, das die individuellen Bildungsprozesse des Kindes dokumentiert. Anhand der Bildungsdokumentationen kann die Erzieherin für jedes Kind den aktuellen Entwicklungsstand benennen und den nächsten Schritt der kindlichen Entwicklung vorbereiten. Wir halten die Entwicklung Ihres Kindes auf unterschiedliche Art und Weise fest.

Als ein sehr stark strukturiertes Beobachtungsverfahren arbeiten wir mit dem Entwicklungsbogen zur Beobachtung und Dokumentation (EBD) von Petermann und Petermann. Sollte dieser Entwicklungsbogen keine ausreichenden Ergebnisse liefern, wird von unseren Heilpädagoginnen der ET-6-6-R durchgeführt. Die Bögen liefern ein sehr differenziertes und individuelles Entwicklungsprofil. Hierbei wird das Kind in Alltagssituationen von den Erzieherinnen beobachtet. Nach einem Austausch der Gruppenerzieherinnen, schätzen diese in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (Motorik, Kognition, Sprache etc.) den Entwicklungsstand des Kindes ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Entwicklungsbegleitung im Alltag verwendet. Hierbei legen wir immer den Blick auf die Stärken des Kindes, denn nur über die Stärken der Kinder kann eine effektive Arbeit an den relativen Schwächen erfolgen. Angelehnt an unser Profil arbeiten wir, für den Bereich emotional-soziale Entwicklung, mit dem Perik-Bogen. Hierbei wird das Augenmerk des Beobachters auf die Kompetenzen im Bereich Sozialverhalten, Ich-Kompetenz, Frustrationstoleranz etc. gelegt.

Im Bereich Sprache setzen wir spezielle Beobachtungsverfahren zum Thema Sprache ein. Hierbei wird ein breit angelegter Zugang zur Sprache gelegt. Der Bogen gibt Einblick in verschiedene Teilaspekte von Sprachentwicklung - von Gesprächsverhalten und Erzählkompetenz über Silbenklatschen bis hin zur Fähigkeit einen Konjunktiv zu bilden. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass es nicht „die“ Sprachförderkompetenz gibt, sondern unterschiedliche Kompetenzen in unterschiedlichen Teilbereichen. Dies macht eine individuelle Sprachförderung im Alltag erst möglich (weitere Informationen zum Thema Sprache finden Sie in dieser Konzeption auf Seite 38)

Bei einer Beobachtung, die eine genauere Diagnose erfordert, greifen wir auf den AWST-R- Wortschatzbogen zurück.

Diese Beobachtungswerkzeuge geben uns einen sehr differenzierten und Bildungsbereich-übergreifenden Einblick in die Entwicklung Ihres Kindes. Doch wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir die individuellen Entwicklungsschritte auch für die Kinder transparent machen können. Zu diesem Zweck haben wir uns für die Beobachtung mit den sogenannten Bildungs- und Lerngeschichten entschieden. Anhand der im Freispiel, oder der, über die unterschiedlichen Beobachtungsbögen gemachten Beobachtungen, schreiben die pädagogischen Fachkräfte Lerngeschichten, die auf wertschätzende und sehr persönliche Weise vom Lernen eines Kindes und seinen individuellen Fortschritten erzählt. Sie sollen Ihr Kind in seinen Bildungsprozessen bestärken und Ihnen diese sichtbar machen. Ein Teil unserer Dokumentationen werden mit Fotos oder Fotogeschichten dokumentiert. Dieses Portfolio, wozu auch Bilder und andere Kunstwerke des Kindes zählen, kann von den Kindern jederzeit im Freispiel

angesehen, oder auch erweitert werden. Dies wird von den Kindern sehr gerne genutzt und bietet eine Fülle an Bildungsmöglichkeiten, z.B. in der Sprachförderung: " Weißt du noch als wir zusammen gespielt haben...".

Am Ende der Kindergartenzeit wird die Dokumentation mit nach Hause gegeben. Sie entscheiden dann selber darüber, ob Sie eine Weitergabe an die Grundschule für sinnvoll halten.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung durch den Träger:

Die Gemeinde Anröchte als Träger der Kindertageseinrichtungen gewährleistet nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII, das Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung in Hinblick auf die räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen mindestens 5 Jahre archiviert werden. Die Geschäftsvorfälle werden einzeln, nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet in ihrer Auswirkung erfasst und anschließend gebucht, bzw. verarbeitet. Da die Geschäftsvorfälle in Trägerschaft der Gemeinde erfolgen, werden diese als Teil der Verwaltung behandelt und unterliegen somit den Regelungen der GemHVO NRW und der GO NRW. Die Anforderungen nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII werden somit erfüllt.

Sprachbildung

So lautet das Gesetz:

1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach §18 Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse dienen der Förderplanung im pädagogischen Alltag. Sie sind maßgebliche Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 17 muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.

5) In den pädagogischen Konzeptionen der Tageseinrichtungen sollen über Absatz 3 hinaus der Prozess von der strukturierten Beobachtung zur zielgerichteten Planung individueller Unterstützungsangebote und die Umsetzung sprachlicher Bildungs- und Interaktionsangebote im pädagogischen Alltag beschrieben werden. Außerdem sollen die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Interaktionsbegleitung und sprachlichen Lernanregung der Kinder aufgeführt werden. Der Träger der Tageseinrichtung muss im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung

auch in Bezug auf die Qualifizierung des Personals dafür Sorge tragen, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder und die Förderung der Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf verbindlich sichergestellt werden.

So setzen wir es um:

Die hundert Sprachen des Kindes „Die Hundert gibt es doch“

Das Kind besteht aus Hundert.
Hat hundert Sprachen
hundert Hände
hundert Gedanken
hundert Weisen
zu denken, zu spielen und zu sprechen

Hundert -
immer hundert Arten
zu hören, zu staunen und zu lieben.
Hundert heitere Arten
zu singen, zu begreifen
hundert Welten zu entdecken
hundert Welten frei zu erfinden
hundert Welten zu träumen.

Das Kind hat hundert Sprachen
und hundert und hundert und hundert.
Neunundneunzig davon aber
werden ihm gestohlen
weil Schule und Kultur
ihm den Kopf vom Körper trennen.

Sie sagen ihm:
Ohne Hände zu denken
ohne Kopf zu schaffen
zuzuhören und nicht zu sprechen.
Ohne Heiterkeit zu verstehen,
zu lieben und zu staunen
nur an Ostern und Weihnachten.

Sie sagen ihm:
Die Welt zu entdecken
die schon entdeckt ist.
Neunundneunzig von hundert
werden ihm gestohlen.

Sie sagen ihm:
Spiel und Arbeit
Wirklichkeit und Phantasie
Wissenschaft und Imagination

Himmel und Erde
Vernunft und Traum
seien Sachen, die nicht zusammen passen.
Sie sagen ihm kurz und bündig,
dass es keine Hundert gäbe.
Das Kind aber sagt:
Und ob es die Hundert gibt.

Loris Malaguzzi

Die hundert Sprachen der Kinder sind hundert Weisen, die Welt zu verstehen, zu interpretieren und den Beziehungen zur Welt und zu anderen Menschen, sowie der eigenen Identität Ausdruck zu verleihen. Die Erwachsenen haben eine große Verantwortung, die Kinder bei dieser Entfaltung ihrer hundert Sprachen zu unterstützen.

In unserer Einrichtung arbeiten zurzeit fünf pädagogische Fachkräfte, die sich im Bereich der sprachlichen Bildung spezialisiert haben. Die Kolleginnen und Kollegen bieten Sprachbildung, die sich sowohl an den Lebenslagen der Kinder, als auch an den individuellen Lebenserfahrungen der Kinder orientiert. Sie findet integriert im pädagogischen Alltag unserer Einrichtung statt.

Im Gegensatz zu einer punktuell stattfindenden Sprachstandserhebung kann Sprachbildung als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag gesehen werden. Der Kita-Alltag bietet viele Möglichkeiten, die zur sprachlichen Bildung genutzt werden können, seien es die routinemäßigen Tätigkeiten wie z.B. das Wickeln oder die Esssituationen, oder seien es gezielte, von den pädagogischen Fachkräften initiierte Aktivitäten, wie z.B. das gemeinsame Singen oder die selbst gewählten Einzel- oder Kleingruppenspiele der Kinder (vgl. Schritt für Schritt in die Sprache hinein, Jampert, Thanner, Schattel, Sens, Zehnbauer, Best, Laier, Verlag das Netz).

Bei der alltagsintegrierten Sprachbildung handelt es sich nicht um ein Konzept mit vorliegenden Materialien oder Zeiten, vielmehr sollten im pädagogischen Alltag der Kita möglichst viele Sprechansätze genutzt und geschaffen werden, die auch die individuellen Ressourcen und Interessen der Kinder berücksichtigen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen dabei die wichtige Rolle des Sprachvorbildes ein und stellen eine sprachanregende Umwelt bereit. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung sollte sowohl in der Gesamt- als auch in der Kleingruppe stattfinden und Angebote anderer Bildungsbereiche aufgreifen, um individuelle Zugänge zu den Kindern zu finden (vgl. BaSik, Renate Zimmer, HERDER).

Ebenfalls orientiert sich die alltagsintegrierte Sprachförderung an den Kompetenzen des einzelnen Kindes. Es ist uns wichtig die Kinder als Sprachpersönlichkeiten ernst zu nehmen. Hierbei spielt das Wissen der pädagogischen Fachkraft über die kindliche Aneignung von Strategien und Entwicklungsprozessen im Spracherwerb eine große Rolle. Für den Spracherwerb ist es unerlässlich das eroberte Wissen anzuwenden, zu festigen und zu erweitern. Daraus ergibt sich für die pädagogische Fachkraft eine fundierte Einschätzung des sprachlichen Erwerbsprozesses, der durch ein kontinuierliches Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren begleitet wird.

Hier haben wir uns für das Beobachtungsinstrument BaSik (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) von Renate Zimmer entschieden.

Hier werden zunächst die Vorläuferkompetenzen in den Blick genommen, die zu einer gesunden Sprachentwicklung unerlässlich sind. Dazu gehören:

- **Auditive Wahrnehmung**
Kann das Kind Sprache und Sprachlaute aufnehmen, verarbeiten und zuordnen?
- **Mundmotorik**
Ist die Mundmuskulatur gut ausgebildet und sind die Artikulationsorgane gut entwickelt.
- **Taktil-kinästhetische Wahrnehmung**
Die taktil-kinästhetische Wahrnehmung ermöglicht es dem Kind, Laute durch unterschiedliche Anspannung der Lippenmuskulatur zu bilden.
- **Emotional-motivationale Kompetenzen**
Ist das Kind emotional stabil? Kann es mit sprachlichen Herausforderungen und Misserfolgen umgehen? Ist es motiviert neue Fertigkeiten zu erlernen?
- **Soziale Kompetenzen**
Im sozialen Kontakt erwirbt das Kind die Fähigkeit, auf Fragen zu antworten, den Wechsel zwischen Zuhörer- und Sprechrolle. Es lernt sich in andere hineinzusetzen und sich einzufühlen.

Ein Kind, welches beispielsweise nicht gut hört, wird auch in der Sprachentwicklung auffällig sein.

Ebenso Kinder, die kaum soziale Kontakte haben und somit wenig Sprechanlässe nutzen. Hier gilt es näher hinzuschauen, um das Kind durch einen Besuch beim Ohrenarzt, oder durch Angebote, die sein Selbstkonzept stärken, in seinen Basiskompetenzen zu fördern.

Nun gehen wir auf eine Entdeckungsreise der kindlichen Sprache. Der kindliche Spracherwerb verläuft von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Sie alle kennen Kinder die sich sehr lange noch nonverbal verständigen, während andere Kinder bereits eifrig mit ihren ersten Worten kommunizieren. Solche Unterschiede lassen sich in allen Sprachbereichen beobachten. Daher kann auch im Bereich der Dokumentation keine Entwicklung einem bestimmten Alter zugeordnet werden. Die Dokumentation hilft uns, genauer hinzuschauen, Sprachbereiche zu erkennen, die eine Förderung oder Unterstützung benötigen. Aber auch Kompetenzen zu entdecken, die das Kind in Kleingruppen an andere Kinder weitervermitteln kann. Im BaSik- Bogen ist die sprachliche Entwicklung in folgende Bereiche gegliedert:

- **Sprachverständnis**

Einzelne Sachverhalte werden miteinander verknüpft. Daraus lernt das Kind auch abstrakte Inhalte zu verstehen und in einen gedanklichen Kontext zu bringen.

- **Semantisch lexikalische Kompetenz**
Unter den Begriffen Semantik und Lexikon ist der Wortschatz und die Wortbedeutung zu verstehen. Der Wortschatz umfasst sowohl das Verstehen der Wörter (passiver Wortschatz), als auch das sprachliche Anwenden der Wörter (aktiver Wortschatz).
- **Phonetisch-phonologische Kompetenzen**
Unter Phonetik ist unter anderem die Artikulation und Produktion von Lauten zu verstehen. Unter dem Begriff Phonologie wird die Lautwahrnehmung und Lautunterscheidung zusammengefasst.
- **Prosodische Kompetenzen**
Die Prosodie umfasst Melodie, Tonhöhe, Betonung, Rhythmus, Klang und Lautstärke des Gesprochenen.
- **Morphologisch-syntaktische Kompetenzen**
Um kommunizieren zu können, reicht die willkürliche Aneinanderreihung von Wörtern nicht aus. Ein Kind muss über grammatikalische Fähigkeiten verfügen.
- **Pragmatische Kompetenzen**
Unter dem Begriff Pragmatik wird das Sprachhandeln verstanden. Es umfasst die Fähigkeit, ein Gespräch aufrechtzuerhalten, die Perspektive des Gesprächspartners einnehmen zu können und die Fähigkeit, das eigene Anliegen so zu vermitteln, dass es vom Gesprächspartner verstanden werden kann.
- **Literacy**
Der Begriff Literacy umfasst die vielfältigen Erfahrungen, die im Umgang mit Bilderbüchern, mit Texten mit Vorlesen und Erzählen gemacht werden.

Die spannende Aufgabe der Fachkräfte ist es nun die eigene Erzieher-Kind-Interaktion zu schärfen:

Wieviel

- Engagiertheit
- Lenkung
- Unterstützung
- Instruktionen
- Rückmeldung

biete ich den Kindern in meinem pädagogischen Alltag?

Dafür ist eine ständige Reflektion des eigenen Erzieher-Verhaltens notwendig. Dies geschieht nicht nur in der persönlichen Reflektion, sondern auch im Team. Hier kann eine Videosequenz des eigenen Freispiels oder Angebots sehr hilfreich sein. Das eigene Sprachverhalten kann nachweislich die Sprachentwicklung der Kinder beeinflussen.

Aber auch die vorbereitete Umgebung, Sprachlernstrategien und das Fachwissen über die kindliche Sprachentwicklung ist für die alltagsintegrierte Sprachförderung unerlässlich. Um dies zu gewährleisten, haben wir in unserer Einrichtung einen Klausurtag angesetzt, an dem wir die wichtigsten Eckpfeiler unserer alltagsintegrierten Sprachförderung festgelegt haben.

- Als Beobachtungsinstrument benutzen wir den BaSik-Bogen in einem Beobachtungszeitraum von einmal im Jahr. Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf entsprechend häufiger.
- Besonderes Augenmerk liegt auf der qualitativ orientierten Auswertung.
- Die fünf ausgebildeten Sprachpädagoginnen unterstützen die Kolleginnen durch ihr Fachwissen bei Bedarf.
- Die Tagesplanung wird immer wieder nach sprachlichen Bildungsanlässen erforscht und gegebenenfalls die Tagesplanung entsprechend umgestaltet.
- Eine Kollegin befasst sich besonders mit dem AWST-R- Wortschatzbogen, den wir bei Bedarf durchführen.
- Unsere Bücherei wird um Elternratgeber zum Thema Sprachförderung ergänzt.
- Eltern werden zu Hospitationstagen eingeladen, um Sprachförderstrategien im Alltag als Beobachter wahrzunehmen.
- Mehrsprachige Eltern werden besonders begleitet und in unsere Arbeit einbezogen.
- Wir arbeiten eng mit einer Logopädin zusammen, die auch zu Sprechstunden in die Einrichtung kommt.

In unserer täglichen Arbeit richten wir unser Augenmerk auf die Kompetenzen der Kinder und orientieren uns an ihren Fähigkeiten. Wir achten und wertschätzen die Kinder in ihren Eigenarten und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung.

Wir achten darauf, in unserem Sprach- und Kommunikationsverhalten Vorbild zu sein. Dazu gehört auch, den Kindern aktiv, intensiv und mit einem echten Interesse zuzuhören und ihnen vielfältige Sprachanregungen zu bieten.

Wir...

- beobachten, reflektieren und dokumentieren Entwicklungsstände und- ziele,
- schaffen Situationen, die zum Sprechen und Zuhören ermutigen,
- nutzen Alltags- und Angebotssituationen zur Erweiterung sprachlicher Kompetenzen,

- achten auf unser eigenes Sprachverhalten und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und
- vermitteln kulturelle Hintergründe und respektieren die Muttersprache.

Für uns gilt folgender Grundsatz:

Man kann die Schwächen nur schwächen, indem man die Stärken stärkt!

Für eine positive sprachliche Entwicklung benötigen die Kinder Zuwendung und Zeit, Spiel- und Bewegungsräume und anregende Materialien, wie z.B.:

- musikalische Angebote, Lieder, Tanzen, Instrumente, Medien,
- Themenkreise, Erzählrunden, Kim Spiele,
- Bewegungsangebote, Wahrnehmungsangebote, Fingerspiele, Kniereiter, Kreisspiele,
- kleine Arbeitsaufträge, hauswirtschaftliche Angebote,
- Alltags- und Naturmaterialien,
- Tisch-, Brett- und Regelspiele,
- Bilder, Vorlesebücher,
- Alltagsgespräche, Freispiele, Exkursionen,
- Werken, Experimente....

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung, sowie Austausch und Reflexion im Team arbeiten wir stets an der Qualität unseres Sprachbildungskonzeptes.

Um die Sprachwelt der Kinder kennenzulernen und sie in ihrer sprachlichen Entwicklung positiv unterstützen zu können, ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Tageseinrichtung notwendig. Hierzu gehören Austausch und Beratung, sowie Empfehlungen externer Fördermöglichkeiten (Päd. Audiologe, Logopädie, Sprachheilberatung, u.a.).

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Teil ganzheitlicher pädagogischer Betreuung. Die Gemeinde Anröchte hat mit dem Auftrag an die Leitungen der KiTa ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen, bewusst ein Zeichen für eine zeitgemäße Elementarpädagogik gesetzt. Sexualität als integraler Teil kindlicher Entwicklung benötigt im Sinne der Gesundheitsförderung und der Prävention ein fachlich fundiertes Vorgehen, das in transparenter Weise nachvollziehbar ist.

Sexualität ist ein wertebesetztes Thema. Das Fehlen einer gemeinsamen fachlichen Orientierung kann zu Entscheidungen führen, die lediglich auf Basis einer individuellen Wertebio-graphie getroffen werden und damit die professionelle Ebene verlassen. Im Sinne der pädagogischen Nachvollziehbarkeit stellt die Formulierung eines sexualpädagogischen Fachkonzeptes einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung dar.

Das Konzept wurde durch einen partizipativen Prozess mit den pädagogischen Fachkräften gestaltet. Eltern und Angehörige, wie auch enge Kooperationspartner*innen waren wichtige Diskussionspartner*innen in diesem Entwicklungsprozess.

Kommentiert [RC1]:

Die ressourcenorientierte Formulierung soll den Ansatz des Empowerments unterstreichen und folgt damit dem Blickwinkel der Salutogenese. Es wurde bewusst auf rein reglementierende Vorgaben der Prävention verzichtet, um der bedürfnis- und ressourcenorientierten Grundhaltung wie auch dem Selbstbestimmungsrecht zu entsprechen.

Da Sexualität nicht nur ein tabuisiertes, sondern auch ein wertebesetztes Thema ist, kann das Konzept als Prozesspapier gesehen werden, das einer regelmäßigen Anpassung an neue Erkenntnisse bedarf.

1. Zielsetzung

Mit der Ausformulierung fachspezifischer Überlegungen zur Sexualpädagogik soll dem sexuellen Entwicklungsaspekt im Sinne der allgemeinen Förderung kindlicher Fähigkeiten ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie der Prävention limitierender Entwicklungsprozesse.

Mit dem Konzept sollen folgende Ziele in den einzelnen Einrichtungen erreicht werden:

- Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Blickwinkels
- Schaffung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen für die (sexuelle) Entwicklung

- Erstellung nachvollziehbarer Konzepte zur Förderung kindlicher Kompetenzen, die u.a. ausschlaggebend für die Etablierung eines positiven Körperbezugs, einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, wie auch einer stabilen Persönlichkeit sind
- Förderung der fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sexualpädagogik bei den pädagogischen Fachkräften
- Förderung der Elternbildung im Bereich Sexualerziehung
- Etablierung von Vorgangsweisen bei sexuell auffälligem Verhalten und anderen beobachtbaren Limitierungen im sexuellen Bereich
- Prävention sexueller Gewalt
- Erstellung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt im Bezugssystem des Kindes
- Förderung der Kommunikation über Entwicklungskompetenzen, die sich direkt oder indirekt auf die Ebene der sexuellen Wahrnehmungs- oder Gestaltungsfähigkeit auswirken → dadurch kann im Sinne der Prävention die Entwicklung limitierender und möglicherweise selbst bzw. fremdschädigender Verhaltensweisen beeinflusst werden
- Verfassen nachvollziehbarer Regeln im Kontext Sexualpädagogik
- Erweiterung fachspezifischer Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die Teams
- Erweiterung der sexualpädagogischen Angebote

2. Fachliche Positionierung

- Sexualität wird als integraler Teil menschlicher Entwicklung betrachtet.
- Sexuelle Entwicklung wird in Anlehnung an die Fachkonzepte des ISP Wien als Kompetenzentwicklungsmodell betrachtet in welchem der Zusammenhang von Körper und Wahrnehmung eine wichtige Rolle spielen
- Kindliche Sexualität unterscheidet sich in mehreren Aspekten eindeutig von erwachsener Sexualität.
- Die Vermischung kindlicher und erwachsener Sexualität wird als sexuelle Gewalt definiert
- Kindliche sexuelle Handlungen sind normaler Teil der Entwicklung
- Sexuelle Basiskompetenzen entstehen durch die Etablierung allgemeiner Fähigkeiten auf den Ebenen des Körpers, der Beziehung, der Wahrnehmungsfähigkeit und der Kognition.
- Die Fähigkeit eines respektvollen, (sexuellen) Umgangs mit sich selbst und anderen ist abhängig vom Erwerb der „sexuellen Basiskompetenzen“, die vorwiegend in den ersten zehn Lebensjahren ausgebildet werden.
- Alle Menschen haben, unabhängig von ihrer biologischen Ausgangsbasis, das Recht auf eine positive, förderliche sexuelle Entwicklung
- Gesellschaftskonstruktionen werden kritisch hinterfragt → es wird als pädagogische Aufgabe gesehen unterschiedliche Beziehungs- und Lebensweisen Kindern wertneutral zu vermitteln und limitierende Konstruktionen durch eine bewusste Vorbildwirkung zu erweitern

- Alle Menschen haben das Recht sich nach eigenen Vorstellungen zu gestalten → diese Haltung bekommt v.a. dann Relevanz, wenn Verhaltensweisen nicht den gängigen Gesellschaftskonstruktionen entsprechen
- Kinder, die als sexuell auffällig wahrgenommen werden bzw. die sich (sexuell) grenzüberschreitend gegenüber anderen Kindern verhalten, werden als besonders förderbedürftige Kinder betrachtet

3. Fachlicher Bezugsrahmen

Das vorliegende Konzept orientiert sich an unterschiedlichen Fachkonzepten. Alle Konzepte stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen werden in spezifischen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Konzepten vertraut gemacht.

Die sexualpädagogische Haltung der KiTa Einrichtungen von Anröchte basiert auf dem Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Die sexualpädagogische Haltung inkludiert einen ressourcenorientierten Blickwinkel.

Wichtige fachliche Bezugsrahmen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Skriptum Sexualpädagogik zur sexuellen Entwicklung in Anlehnung an Sexocorporel (ISP Wien)
- Skriptum: Erstellung eines Kompetenzprofils ISP Wien 2021
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes
- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz)

4. Sexualpädagogische Aufgaben der KiTa

Kindergartenkinder befinden sich in einem intensiven und ständigen Lernprozess. Sexualität als integraler Teil dieser Entwicklung, wird von Fähigkeiten beeinflusst, die auf der Ebene der Kognition, der Beziehung, des Körpers und der Wahrnehmung etabliert werden.

Der Kompetenzerwerb von Kindern unter 6 Jahren findet vorwiegend spielerisch und im Alltag statt und bezieht sich in erster Linie auf die drei Ebenen Beziehung, Körper und Wahrnehmung. Kognitive Inputs im Sinne der Wissensvermittlung nehmen in Relation einen eher kleinen Stellenwert in der Begleitung und Betreuung kleiner Kinder ein.

Nahezu alle auf diesen Ebenen erworbenen Fähigkeiten beeinflussen die sexuelle Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, auch wenn die sogenannten „sexuellen Basiskompetenzen“ nicht direkt als etwas Sexuelles erkennbar sind.

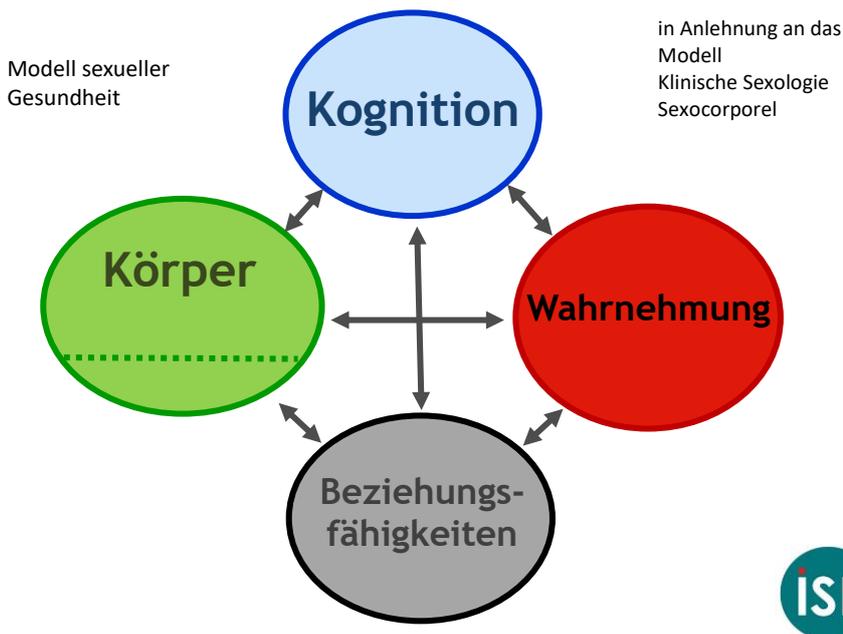
Beispiele:

Die Fähigkeit die Körpergrenzen wahr zu nehmen ist per se nichts Sexuelles, aber Voraussetzung für eine adäquate Nähe/Distanzregelung.

Nur eine differenzierte körperliche Wahrnehmungsfähigkeit macht es möglich, dass Menschen Berührungen am eigenen Körper spüren können und als angenehm oder unangenehm einstufen können. Dies ist eine bedeutsame Voraussetzung dafür, um „ja“ oder „nein“ zu einer Berührung sagen zu können.

Um in Beziehungen zu anderen Menschen etwas abzulehnen, braucht es die Fähigkeit mit einer möglichen negativen Reaktion umgehen zu können. Kinder, die auf der Beziehungsebene gelernt haben, dass sie alles tun müssen („brav“ sein), um von den nahen Bezugspersonen geliebt zu werden, können sich auch im Kontakt mit Gleichaltrigen nicht abgrenzen. Die erworbene Sicherheit immer geliebt zu werden, auch wenn etwas falsch läuft, etwas abgelehnt wird, eine andere Meinung vertreten wird, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung gleichwertiger Beziehungen und damit ein wichtiger Teil in der Prävention sexueller Gewalt.

Das Gesundheitsmodell sexueller Entwicklung mit den vier Entwicklungsebenen, die sich gegenseitig beeinflussen:



Die sexualpädagogischen Aufgaben der KiTa können daher wie folgt beschrieben werden:

Aufgaben in Bezug auf die Kinder:

- Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben

- Bereitstellung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen, wie auch zielgruppenspezifischer Methoden und Materialien, damit Kompetenzförderung stattfinden kann
- Regelmäßige (alle 6 Monate) erstellt die Gruppen Pädagogin in Zusammenarbeit mit dem Team ein Kompetenzprofil jedes Kindes im Sinne einer Entwicklungsbeobachtung, um einen möglichen, spezifischen Förderbedarf feststellen zu können
- Bereitschaft Fragen rund um Körper, Liebe, Sexualität kurz und klar zu beantworten
- Wissensvermittlung zum Thema Körperbezeichnungen und Körperhygiene
- Wertneutrale Darstellung unterschiedlicher Lebensweisen und Vorleben einer differenzierten Haltung zu einengenden Gesellschaftskonstruktionen
- Unterstützung der Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Körperpflege, v.a. auf der Toilette
- Schutz vor sexueller Gewalt, wie auch rasche Interventionen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Aufgaben in Bezug auf Eltern und Kooperationspartner*innen

- Vernetzung mit Kooperationsstellen, bei erhöhtem Förderbedarf, in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbeziehen des sexuellen Aspektes in Entwicklungsgespräche mit Eltern bzw. nahen Bezugspersonen
- Förderung der Elternbildung durch fachspezifische Elternabende zur Sexualpädagogik im Turnus von 24 Monaten
- Zur Verfügung stellen von sexualpädagogischen Informationsmaterialien und Broschüren für Eltern

Aufgaben in Bezug auf die Mitarbeiter*innen

- Regelmäßige Fortbildungsangebote zur Sexualpädagogik
- Ausreichend Raum für Austausch im Team
- Supervision im Bedarfsfall
- Reflexion eigener Zugänge und Werte
- Fähigkeit zwischen Beobachtung und Interpretation zu unterscheiden
- Differenzierte Dokumentation bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und bei sexueller „Auffälligkeit“

5.1. Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:

Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben

Die Ebene der Wahrnehmung

Wahrnehmung bedeutet sich emotional und körperlich spüren zu können.

Menschen, die sich gut wahrnehmen können, sind fähig zu entscheiden, was angenehm ist und was nicht.

Eine differenzierte Körperwahrnehmung beeinflusst auch die Fähigkeit der Raumorientierung.

Eine differenzierte Gefühlswahrnehmung befähigt Kinder Rückmeldung über ihre Befindlichkeit zu geben, aber auch die Gefühle von anderen Menschen nachvollziehen zu können.

Eine Limitierung auf der Wahrnehmungsebene bedeutet immer auch eine Einschränkung in den sozialen Fähigkeiten und zeigt sich in einem bestimmten körperlichen Ausdruck (grüne Ebene/Körper)

Förderung der Wahrnehmung

Tägliche Bewegungsangebote: Förderung der Fluidität des Körpers, wie auch Angebote zur Kräftigung der Muskulatur!

Sensorische Inputs durch Spielangebote mit unterschiedlichen Materialien wie Igelball, Sand, Rasierschaum, Sandpapier, slimy...

Spielangebote: Grimassenschneiden, Tierpantomime, Sing-Tanzspiele, Hüpfball, kleine Sitzkissen

Die Ebene der Beziehungsgestaltung

Vielfältige Beziehungsgestaltungsfähigkeiten sind notwendig, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu können. Damit diese erlernt werden können, braucht es als Basis eine umfassende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Gefühle.

In der KiTa werden durch Spielbegleitung, Gruppenspielangebote, gemeinsame Ausflüge, Feste und Rituale alltägliche Inputs gesetzt, die die Erweiterung der Beziehungsgestaltungsfähigkeiten unterstützen.

Wesentlich ist die Haltung einer positiven Pädagogik, die Kinder in ihren Kompetenzen betrachtet und auf Strafen, Einengungen, Ausschluss bewusst verzichtet.

Dabei werden Methoden wie das Paraphrasieren emotionaler Inhalte eingesetzt.

Die Ebene des Körpers

Durch den engen Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsfähigkeit und Körperaktion, kommt der Förderung der Beweglichkeit eine hohe Bedeutung zu.

In der KiTa werden täglich Bewegungsangebote gesetzt. Dabei wird sowohl auf die Förderung der Fluidität wie auch auf die Fähigkeit unterschiedliche Muskeltoni herzustellen, geachtet. Die Bewegungsförderung findet im spielerischen Kontext statt.

Singen zur Förderung der Tiefenatmung in Verbindung mit Bewegung nimmt dabei einen sehr wichtigen Platz ein.

Für die Bewegungsförderung werden auch Materialien wie Sitz- Hüpfbälle, Tücher, Musikinstrumente, das Außenspielgelände und vieles mehr genutzt.

Die Ebene der Kognition

Kinder im Kindergartenalter lernen auf der kognitiven Ebene meist in indirekter Form.

Durch Rückmeldungen und Verhaltenserfahrungen lernen sie z.B. Regeln.

Im Kontext der Sexualpädagogik bedeutet dies, dass Kinder durch ihre Erfahrungen und Beobachtungen laufend lernen.

Werte, Regeln, Normen werden implizit übernommen.

Im Sinne einer umfassenden Pädagogik, wird in der KiTa darauf geachtet, dass Regeln klar ausgesprochen werden, ohne dass Verhalten der Kinder oder ihre Persönlichkeit zu moralisieren.

So wird zum Beispiel deutlich gemacht, dass nackt sein in der KiTa nicht möglich ist, weil es der Regel widerspricht, dass Nacktsein, grundsätzlich aber völlig in Ordnung ist.

Auch bei sogenannten sexuellen Auffälligkeiten werden Kinder an die Regel erinnert, ohne sie zu bewerten oder zu beschämen.

Diese positive pädagogische Haltung erfordert eine ständige Auseinandersetzung im Team.

Zur Förderung der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen, werden den Kindern in der KiTa Bücher, Bilder, Geschichten zur Verfügung gestellt, die nicht nur den normierten Gesellschaftskonstruktionen entsprechen. Auch in Spielen, Gesprächen, der pädagogischen Haltung wird die Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen zum Ausdruck gebracht.

Auf einer expliziten Ebene werden die Fragen der Kinder zu Körper, Sexualität und Beziehung beantwortet. Eltern erfahren in Elterngesprächen über die sexualpädagogische Haltung der KiTa.

Zur Förderung der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich, stehen Bücher, Puzzle, Bilder über Körper, Sexualität und Beziehung zur Verfügung.

Die pädagogischen Fachkräfte verwenden klare und differenzierte Bezeichnungen für den Körper und das Geschlechtsorgan, respektieren aber die von den Kindern gewählten Begriffe. Zur Förderung der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität ist das Erlernen differenzierter Begriffe wesentlich.

Im Kontext der Hygiene, wie z.B. auf der Toilette, werden klare Anleitungen gegeben, die die Kinder in ihrer Autonomie unterstützen sollen und das Wissen um den eigenen Körper erweitern soll.

5.2. Spezifischer Förderbedarf

Spezifischer Förderbedarf besteht immer dann, wenn bei der Entwicklungsbeobachtung Limitierungen festgestellt werden.

In der Beschreibung der Limitierungen wird deutlich, wie sehr sich die Entwicklungsebenen gegenseitig beeinflussen. Denn viele Phänomene werden möglicherweise auf der Verhaltensweise sichtbar (Bsp. kaum Frustrationstoleranz), können aber dann, in weiterer

Folge auch auf der Ebene des Körpers beobachtet werden. Aus diesem Grund ist es notwendig jede Entwicklungsebene beschreibend zu besprechen und klar von Interpretationen zu unterscheiden.

Die meisten Limitierungen werden von außen als „Auffälligkeit“ wahrgenommen.

- Im Sinne eines professionellen, sexualpädagogischen Umgangs werden sogenannte Auffälligkeiten immer im Team besprochen. Es wird auf eine respektvolle Sprache geachtet.
- Beobachtungen werden gemäß den vier Entwicklungsebenen zusammengetragen.
- Interpretationen und Bezüge zu möglichen Entstehungshintergründen werden gesondert beschrieben.
- Interventionsvorschläge können in Bezug auf die gestellten Beobachtungen fachlich argumentiert werden.

Die Beobachtungen und Interventionsvorschläge werden mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch Möglichkeiten für die spezifische Förderung zu Hause erörtert.

Das Rückmeldegespräch mit den Eltern findet in Ruhe unter Beisein von zwei pädagogischen Fachkräften statt.

Der Begriff „Limitierung“ bedeutet, dass das Kind auf Basis einer bestimmten Ausgangssituation nur wenige Kompetenzen entwickeln konnte.

Das, was das Kind kann, wie z.B. Zehenspitzenengang oder Dauerstimulation, ist daher nicht als per se „negativ“ anzusehen, sondern eine spezifische Fähigkeit, die aus bestimmten Gründen entwickelt wurde.

Jedes Verhalten macht Sinn und entwickelt sich auf Basis von Möglichkeiten.

Auch jene Verhaltensweisen, die als „nicht wünschenswert“ eingestuft werden, machen Sinn: So ist das Etablieren einer sozialen Fähigkeit, die sich ausschließlich durch erpresserisches Verhalten zeigt, eine der besten Möglichkeiten bei großer Unsicherheit eine Stabilität zu erreichen, die wiederum wichtig ist, um mit den eigenen Ängsten umzugehen.

Im Teamgespräch wird auf eine positive Formulierung im Respekt vor den Fähigkeiten des Kindes geachtet.

Beispiele für beobachtbare Limitierungen bei Kindern:

Thema	Mögliche Auswirkung bzw. Beobachtungen auf den anderen Ebenen	Interventionsmöglichkeiten
-------	---	----------------------------

Zehenspitzenengang	Anspannung im Gesäß und Becken →Einschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Fußmassage, „Detektivspiel“ „Mondlandung“, Fuß tanz
Angespannter Kiefer	Anspannung im Bauch, Becken, Gesäß →Einschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Singen und Tanzen zur Förderung der Tiefenatmung, spielerische Angebote Atmungsübungen, Grimassenschneiden, gähnen, „Kiefer- und Becken tanzen zu Musik“
Angespannter Schultergürtel	Limitierung der emotionalen Wahrnehmungsfähigkeit (dies ist eine Interpretation auf Basis der Verhaltensebene)	Schultertanz, Tierpark – Schlange, Giraffe beim Essen, .., an den Händen halten und drehen, auf/ab wippen am Sitz ball
Dauerstimulation am Genital	Reduktion der Wahrnehmung auf den genitalen Erregungsaspekt (Interpretation auf Basis der Verhaltensebene, wenn das Kind z.B. andere lustvolle Angebote nicht annimmt) Anspannung in Becken, Gesäß, Oberschenkel Kaum soziale Kontaktaufnahme zu anderen Kindern	Respektvolle Regelvermittlung, lustvolles Ablenkungsangebot wie gemeinsam durch den Raum hüpfen als Frosch, als Bär, als Gazelle, ... Elterngespräch Empfehlung von Ergotherapie Bei gleichzeitiger Beobachtung von Limitierungen auf anderen Ebenen: Entwicklungsdiagnostik
Erpressung von anderen Kindern	Mögliche Anspannung im Oberkörper → dadurch eingeschränkte Modulationsfähigkeit der Gefühle	Begleitung und Unterstützung im Spiel → Kind darf nicht mit anderen allein gelassen werden, da weitere Beziehungsfähigkeiten erst erlernt werden müssen Förderung der Beweglichkeit von Oberkörper und Becken durch Tanz- und Musikangebote

Reduziertes (sexuelles) Verhalten bei Kindern ist immer auf eine Reduktion der Kompetenzen zurückzuführen.

Es ist daher notwendig, dass Eltern und Angehörige über mögliche Interventionen, die zu Hause durchgeführt werden können informiert werden.

In den meisten Fällen ist eine Überweisung in die Ergotherapie bzw. zur Entwicklungsdiagnostik wichtig, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

5.3. Sexuelle Situationen unter Kindern

Kinder sind sexuelle Wesen, können genitale Erregung spüren und orientieren sich in ihren sexuellen Handlungen mit sich allein und anderen an diesem Erregungsgefühl.

Für erwachsene Augen sind sexuelle Situationen unter Kindern oft eher unangenehm zu beobachten und schwer einzuschätzen.

Dem pädagogischen Team ist bewusst, dass

- kindliche sexuelle Erregung real ist
- zu Handlungen führt wo Kinder ihre aktuellen sozialen Fähigkeiten einsetzen
- und diese nichts mit erwachsener Sexualität zu tun haben, keinesfalls von Erwachsenen benutzt oder bewertet werden dürfen

Voraussetzung für einen respektvollen Umgang unter Kindern sind Fähigkeiten auf der Wahrnehmungs- und Beziehungsgestaltungsebene. Diese Fähigkeiten werden in der KiTa bewusst gefördert.

Durch die regelmäßige Erstellung eines Kompetenzprofils des Kindes wissen die pädagogischen Fachkräfte um die Fähigkeiten Bescheid. Kinder, die in ihren sozialen Fähigkeiten noch Förderbedarf haben, um Beziehungen respektvoll zu gestalten, werden im Kontakt mit anderen immer beobachtet.

Kinder, die sich in ihren sozialen Fähigkeiten kompetent zeigen, dürfen sich auch mit anderen Kindern in unbeobachtete Ecken zurückziehen.

Dabei kann es zu sexuellen Situationen kommen.

Diese werden als normal und entwicklungsadäquat angesehen.

Die pädagogischen Fachkräfte mischen sich nur dann ein, wenn die allgemeinen Regeln überschritten werden oder der Eindruck besteht, dass die Situation nicht für alle Kinder passend ist.

Vorgangsweise nach sexuellen Situationen unter Kindern:

- es wird bewusst auf ein direktives Nachfragen („wolltest du das wirklich?“ wer hat angefangen?“ „war das überhaupt freiwillig?“) verzichtet, da diese Fragen manipulativ sind, die Kinder verunsichern und vor allem überfordern
- stattdessen werden die Kinder in ihrem Einzel und Sozialverhalten beobachtet. Diese Beobachtungen werden wertneutral notiert. Die Beobachtung dient dazu, herauszufinden, ob in der sexuellen Spielsituation für das Kind Unangenehmes passiert sein könnte
- die Kinder werden bei Rollenspielen beobachtet – in diesen Situationen verarbeiten Kinder ihre Erfahrungen, auch dies dient dazu herauszufinden, ob das Kind einer Belastung ausgesetzt wird
- die Kinder bekommen aktive sexualpädagogische Angebote wie z.B. ein Körperbuch anzusehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben im Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften über das Erlebte zu sprechen. Es wird aber keine manipulative, direkte Aufforderung dazu gegeben
- die Eltern werden über die Situation informiert und gebeten die Kinder nicht zu „befragen“, um sie nicht zu verunsichern. Das Team der KiTa steht für sexualpädagogische Fragen der Eltern zur Verfügung

Schwer einzuschätzende oder negative Situationen

Kommt das Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Beobachtungen zum Schluss, dass eines oder mehrere Kinder durch die sexuelle Situation belastet sind, werden gezielte Interventionen durchgeführt:

- Schutz der Kinder, indem keine unbeobachteten Spielsituationen mehr zugelassen werden und Kontakte zu anderen Kindern begleitet werden
- vermitteln von Stabilität und Sicherheit durch Einzelangebote
- spezifische Angebote der basalen Stimulation zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und dem Sicherheitsgefühl im eigenen Körper
- Erstellung eines Kompetenzprofils und daraus ableitende gezielte Interventionen für alle betroffenen Kinder
- vertiefende Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung der sexualpädagogischen Aufgabe zu Hause

Sexuelle Situationen unter Kindern finden meist unbeobachtet statt. Auf Grund des Alters ist es kaum möglich durch Befragungen ohne Manipulation herauszufinden, was passiert ist. Interventionen müssen sich daher auf die von den Erwachsenen gemachten Verhaltensbeobachtungen, wie die freiwillig getätigten Erzählungen der Kinder beziehen.

Im Umgang mit diesen Situationen wird immer auf folgende Aspekte geachtet:

- gezielte Beobachtung der Kinder
- genaue Dokumentation
- Erstellung eines Kompetenzprofils
- Auseinandersetzung im Team
- gezielte Förderung der Kinder, bei Bedarf
- offene Angebote zur Auseinandersetzung und zum Gespräch
- Zusammenarbeit mit Eltern

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist ein transparenter Umgang mit einem klaren, pädagogischen Fokus wichtig.

Sollte im Zuge der Beobachtungen der Verdacht entstehen, dass Kinder zu Hause von Gewalt und/oder schwer limitierenden Bedingungen wie Vernachlässigung, betroffen sind, werden spezifische Interventionen (siehe Kinderschutz) gesetzt.

6. Rahmenregeln in den KiTa

In den KiTa werden die Regeln im Umgang untereinander, die Hausordnung, wie auch die Regeln im Kontext von Intimität, Sexualität und Körper an die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst.

Rahmenregeln zeigen, was grundsätzlich „erlaubt“ bzw. „verboten“ ist.

Zusätzlich zu den vereinbarten Rahmenregeln obliegt es jedoch der pädagogischen Einschätzung der Mitarbeiter*innen diese individuell auf die Kinder abzustimmen.

Diese pädagogische Einschätzung basiert immer auf einer kompetenzorientierten Überlegung in Bezug auf das Kind und wird im Team hinsichtlich der fachlichen Richtigkeit besprochen.

Beispiele:

Rahmenregel	mögliche pädagogische Einschätzung
Kindern ist es erlaubt unbeobachtet zu spielen	diese Regel wird nur dann erlaubt, wenn alle Kinder eine entsprechende soziale Kompetenz besitzen, die einen respektvollen Umgang sichert
Kinder dürfen sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen, wenn sie sich dafür zurückziehen und die allgemeinen Gesellschaftsregeln einhalten	Kinder werden immer dann in ihrer sexuellen Beschäftigung unterbrochen, wenn das sexuelle Verhalten auf Basis des Kompetenzprofils als „reduziert“ gilt und eine Förderung anderer Lustkompetenzen auf nicht sexueller Ebene wichtig ist
Kinder dürfen mit anderen Kindern sexuelle Handlungen erleben. Dabei ist das Einführen von Gegenständen und das vollkommene Nacktsein in der KiTa nicht erlaubt	Sollten Kinder sich im sexuellen Spiel dennoch komplett ausziehen oder etwas in eine Körperöffnung einführen, werden die Kinder weder bestraft noch maßgeregelt. Ihnen wird aber vermittelt, dass diese intensive Form der Intimität in der KiTa nicht üblich ist
Kinder dürfen mit Mitarbeiter*innen und anderen Kindern kuscheln und nahen Körperkontakt leben. Körperkontakt ist ein wesentlicher Faktor für eine positive Entwicklung. Fehlender Körperkontakt wirkt sich sowohl auf die kognitive, wie auch auf die Wahrnehmungsentwicklung negativ aus.	Kinder, die vorwiegend oder ausschließlich körperliche Angebote als soziale Interaktion setzen, wie auch Kinder, deren körperliches Bedürfnis nach Nähe mit einer sexuellen Stimmung versetzt ist, bekommen andere körperorientierte Angebote wie laufen, springen, turnen. Kuscheln wird sehr bewusst und nur in begrenzter Form zugelassen.

7. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Eltern und Angehörige sind die wichtigsten Partner*innen für die pädagogische Zusammenarbeit.

Eltern und Angehörigen werden von Beginn an über das pädagogische Konzept, die Haltung des Teams, wie auch die vorherrschenden Regeln informiert.

In der Zusammenarbeit mit Eltern ist vorgesehen:

- zwei Mal jährlich Entwicklungsgespräche in denen auch der sexuelle Entwicklungsaspekt besprochen wird
- pädagogische Gespräche auf Wunsch
- Rückmeldeggespräche bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. sexuelle Situationen unter Kindern
- regelmäßige Elternabende, alle 24 Monate fachspezifische Angebote zur Sexualerziehung
- zur Verfügung stellen von Broschüren, Materialien für Eltern

- Unterstützung der häuslichen Sexualerziehung insbesondere bei reduziertem, sexuellem Verhalten
- Unterstützung bei Überweisungen zu anderen Fachpersonen wie Ergotherapie

Eltern und Angehörige werden in respektvoller Weise als erweiterte Zielgruppe gesehen und regelmäßige über den pädagogischen Beobachtungsverlauf informiert.

Die Mitarbeiter*innen der KiTa sorgen dafür, dass Gespräche in einem positiven Rahmen und in respektvoller Weise stattfinden können. Dabei werden die Fähigkeiten der Eltern beachtet.

Auch bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt finden Kooperationsgespräche in respektvoller Weise statt. Dabei werden den Eltern unter anderem notwendige Interventionen zur Abklärung und zum Schutz des Kindes unterbreitet wie z.B. die Zusammenarbeit mit eine*r Kinderärztin, der Frühförderstelle oder eine*r Psycholog*in. Wird die Kooperation abgelehnt, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

Nur wenn es Anlass zur Annahme gibt, dass Gefahr in Verzug besteht, wird das Gespräch in konfrontierender Weise geführt. Die Mitarbeiter*innen der KiTa müssen in diesem Fall die Entscheidungsmacht übernehmen und das Jugendamt unverzüglich einbinden.

8. Gewaltschutz

Alle Mitarbeiter*innen der KiTa sprechen sich gegen sämtliche Formen direkter, wie auch indirekter Gewalt aus und lehnen jegliche Form der Machtausübung ab.

Gewaltschutz durch Qualitätsmanagement im Team:

- pädagogische Vorgangsweisen werden im Team offen besprochen und fachlich argumentiert
- Die einzelnen Mitarbeiter*innen geben Rückmeldung wie sie sich in ihrer pädagogischen Arbeit wahrnehmen → treten Konflikte auf, findet eine Auseinandersetzung im Rahmen einer kollegialen Beratung statt
- „Stimmungen“, die bei anderen wahrgenommen werden wie z.B. unbändige Wut, sexuelle Stimmungen, hohe Emotionalität, werden offen rückgemeldet, um einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen und um unabhängig einer Handlungsebene ein stabiles Beziehungsangebot sicher zu stellen
- pädagogisches Verhalten, das als grenzüberschreitend oder unterdrückend wahrgenommen wird, wird ebenfalls im Team besprochen.
- es findet eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und der erlebten pädagogischen Biografie statt
- es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema positive Pädagogik und Gewaltschutz angeboten.

Die Leitung unterstützt aktiv diesen Auseinandersetzungsprozess im Team.

Gewaltschutz in Bezug auf die Kinder

- Verhalten von Kindern, das Anlass zur Sorge gibt, dass diese von Gewalt betroffen sind, wird immer dokumentiert und im Team besprochen. Ziel ist die Erstellung rascher Interventionsstrategien. Bei der Dokumentation wird auf eine klare, nachvollziehbare Trennung zwischen Beobachtung, Interpretation Hypothese und Intervention getätigt. Direkte Aussagen werden als solche gekennzeichnet
- Interaktionen zwischen Angehörigen und Kindern werden beobachtet. Grenzüberschreitendes Verhalten wird im Team besprochen. Es wird eine sinnvolle Strategie überlegt in welcher Weise eine Rückmeldung an Angehörige stattfinden kann. Oberstes Ziel ist die KiTa als Schutzzone für das Kind zu erhalten. Elterngespräche finden daher möglichst nicht in einer konfrontierend anklagenden Form statt, sondern immer im Bemühen die Eltern als Kooperationspartner*innen zu gewinnen
- bei allen Verhaltensformen, die Anlass zur Sorge sind, dass das Kind von Gewalt betroffen ist, werden in Kooperation mit den Eltern außenstehende Einrichtungen wie z.B. Entwicklungsdiagnostik, ergotherapeutische Diagnostik, Frühförderstelle hinzugezogen. Ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich, wird eine Meldung an das Jugendamt gemacht.
- Bei Gefahr in Verzug, wird das Jugendamt sofort verständigt.
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern wird in erster Linie auf pädagogischer Ebene begleitet. Gibt es Anlass zur Sorge, dass das Verhalten durch gewaltvolle Entwicklungsbedingungen passiert, wird wie oben beschrieben, vorgegangen
- Es wird eine umfassende, wertneutrale Dokumentation verfasst in der zwischen Beobachtung, Interpretation und Intervention konkret unterschieden wird.
- Jedes Teammitglied ist verpflichtet den Verdacht auf (sexuelle) Gewalt sofort der Leitung und in weiterer Folge dem Team zu melden. Die Leitung entscheidet, ob die Situation als „Gefahr in Verzug“ eingestuft werden muss

Verdacht auf (sexuelle) Gewalt:

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist bewusst, dass es selten eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt gibt, dass aber auf Hinweise genau geachtet und diese immer im Team besprochen werden müssen.

Die Offenlegung von Stimmungen, Handlungen, Verhaltensweisen, die als Hinweis auf erfahrene Gewalt bei Kindern gelten können, aber auch die offene Auseinandersetzung im Team mit Stimmungen, Handlungen und Verhaltensweisen, die bei Erwachsenen beobachtet werden und als grenzüberschreitend bzw. gewaltvoll gesehen werden, ist selbstverständlich.

Das Team der KiTa spricht sich offen gegen die Tabuisierung von Gewalt aus.

Eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt bei Kindern sind:

- Körperliche Verletzungen, insbesondere am Genital oder im Analbereich
- wiederholtes Erzählen von sexuellen Situationen mit Erwachsenen ohne, dass in direkter oder indirekter Weise dazu aufgefordert wurde
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die nur bei sexuellem Kontakt übertragen werden kann

Direkte Hinweise gelten als Hinweis auf Gefahr in Verzug.

In diesen Fällen muss am selben Tag ein Gespräch mit der Leitung und den beobachtenden pädagogischen Fachkräften stattfinden, um weitere Schritte zu überlegen. Dabei werden die bereits gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind und seinen Eltern miteinbezogen.

Es erfolgt eine sehr genaue Dokumentation. Stellt sich im Gespräch heraus, dass das Kind nicht in das häusliche Umfeld entlassen werden kann, da die Gefährdung zu groß ist, wird umgehend das Jugendamt eingeschaltet.

Wir die Gefährdung festgestellt, aber nicht als „Gefahr in Verzug“ definiert, wird für den nächsten Tag ein Gespräch mit den Eltern vereinbart und parallel dazu das Jugendamt informiert.

Schwere Marker im Hinweis auf (sexuelle) Gewalt

- das Kind bietet sich wiederholt Erwachsenen sexuell an
- das Kind ist im Spielkontakt zu anderen Kindern auf das Sexuelle reduziert und fordert diese Situationen sehr insistierend ein und zeigt auf der Ebene der Wahrnehmung Limitierungen
- das Kind dissoziiert
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die eventuell auch durch Schmierinfektionen übertragen werden kann

Diese Verhaltensweisen gelten vor allem dann als schwere Marker, wenn auch andere Limitierungen im sozialen, körperlichen Verhalten und auf der Wahrnehmungsebene beobachtet werden.

Werden schwere Marker beobachtet, so werden diese sorgfältig dokumentiert und am selben Tag mit der Leitung besprochen. Die Leitung entscheidet, ob Gefahr in Verzug besteht.

Wird keine Gefahr in Verzug angenommen, findet so rasch wie möglich ein Teamgespräch statt, wo die weitere Vorgangsweise auf Basis der pädagogischen Beobachtungen besprochen wird.

Inhalt des Teamgespräches, das im Bedarfsfall mit fachlicher Supervision stattfindet:

- Sammeln der Beobachtungen am Kind gemäß dem Kompetenzprofil
- Sammeln der Erfahrungen und Beobachtungen mit den Eltern/Angehörigen

- Umgang mit den Eltern/Angehörigen, Vorbereitung eines Elterngesprächs
- sofortige Interventionsstrategien in Bezug auf das Kind
- Interventionsstrategien, die den Eltern/Angehörigen vorgeschlagen werden
- Einbindung anderer Institutionen

Verhaltensauffälligkeiten

Jedes Verhalten, das als „auffällig“ bzw. „limitiert“ gilt, bedarf einer genauen Beobachtung im Sinne des Kompetenzprofils, um vorhandene Ressourcen, aber auch Limits des Kindes möglichst genau beschreiben zu können.

Limitierungen werden immer als Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf gesehen.

Limitierungen auf den Ebenen Wahrnehmung und Beziehungsgestaltung können, müssen aber nicht Folge erlebter Gewalt sein. Im Kontakt mit den Eltern/Angehörigen wird daher nicht von erlebter Gewalt ausgegangen, sondern auf eine gemeinsame Kooperation zur bestmöglichen Förderung des Kindes Wert gelegt.

Ausschließlich dann, wenn die Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen nicht möglich ist und dies negative Auswirkungen auf das Kind hat, wird das Jugendamt eingeschaltet.

Sexuell reduziertes Verhalten wie dauernde Selbstbefriedigung, ist in den meisten Fällen kein Hinweis auf erlebte, sexuelle Gewalt. Kann aber in Kombination mit anderen Verhaltensweisen ein Hinweis sein. Die sexualpädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen der KiTa können auf Basis ihrer pädagogischen Beobachtungen sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, von möglichen Verdachtsfällen unterscheiden. Im Falle von Unklarheiten wird eine fachspezifische Supervision abgehalten.

Ziel ist immer die bestmögliche Förderung und der bestmögliche Schutz des Kindes.

Grenzüberschreitungen unter Kindern

Die Fachkräfte der KiTa schaffen einen pädagogischen Rahmen, in dem Grenzüberschreitungen unter Kindern möglichst nicht stattfinden können. Dies geschieht, indem die Fähigkeiten der Kinder sehr gut beobachtet werden und Kinder mit eingeschränkten sozialen Fähigkeiten gezielt unterstützt und niemals mit anderen Kindern allein gelassen werden. Dennoch kann es passieren, dass Kinder untereinander grenzüberschreitend oder sogar gewalttätig sind. Auf einer pädagogischen Ebene wird dabei unterschieden zwischen einem Verhalten, das entsteht, da sich das Kind subjektiv in einer Krisensituation befindet und einer allgemeinen Verhaltenslimitierung. In allen Konfliktsituationen werden alle Beteiligten gleichermaßen respektvoll angehört. Es werden sofortige Schutzmaßnahmen für alle gesetzt und auf eine aktive, pädagogische Spielbegleitung geachtet. Dabei wird beobachtet, ob eines der Kinder durch die erlebte Situation beeinträchtigt ist und spezifischen Unterstützungsbedarf hat oder nicht.

Es wird gleichermaßen darauf geachtet, dass Kinder geschützt und gefördert werden, wie auch darauf, dass Situationen, die aus subjektiver Sicht der Kinder nicht schwerwiegend sind, nicht durch die Handlungen der Erwachsenen pathologisiert werden und auf diese Weise zu massiven Beeinträchtigungen für die Kinder führen.

Im Sinne der positiven Pädagogik wird von jeder Form der Strafe Abstand genommen.

9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Um betroffenen Kindern und Familien ein stabiles Netzwerk anbieten zu können, kooperieren wir mit der Beratungsstelle in Warstein. Hier können sich die Familien Rat und Hilfe holen. Ebenfalls arbeiten wir mit dem Jugendamt des Kreises Soest zusammen. Um Eltern durch Fachvorträge oder Eltern.-Kind-Kurse zu unterstützen, arbeiten wir mit der katholischen Bildungsstätte in Paderborn zusammen. Wir erstellen ein individuelles Angebot, anhand der Stärken und Interessen der Kinder, damit Freizeitangebote wie Sport, Schwimmen oder ähnliches zur Entwicklung der Kinder beitragen können. Hier helfen wir, neben Informationen auch durch Hilfen beim Kontaktaufbau, oder der Finanzierung von Kursen mit Hilfe des Bildung- und Teilhabeprogramms.

10. Materialien und Broschüren

Diese Broschüren, liegen in unserer Kita für Sie bereit.

„Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ ist ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr.

Aufklärungsbroschüre »Sexualpädagogik in Schule und Kita. Ziele, Methoden und Gefahren der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ und wie Sie Ihr Kind davor schützen können.«

Sexualpädagogische Begleitung und Basistext:

Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien OG

Bettina Weidinger

www.sexualpaedagogik.at

Kooperationen

Zwischen dem Familienzentrum und unterschiedlichen anderen Institutionen wurden Kooperationsverträge geschlossen. Daher werden Beratungsgespräche und Fortbildungen in unserer Einrichtung durchgeführt.

Kooperationspartner sind:

- ⇒ AHA - Arbeit Hellweg Aktiv
- ⇒ Frühförderstelle der Lebenshilfe Lippstadt e.V.
- ⇒ Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Anröchte
- ⇒ Caritasverband in Lippstadt
- ⇒ Kreis Jugendamt Soest:
 - Allgemeiner Sozialer Dienst
 - Vermittlungsstelle Kindertagespflege
- ⇒ VHS Möhne-Lippe
- ⇒ Ernährungsberaterin Ute Nübel
- ⇒ Hebammen
- ⇒ Pankratius-Grundschule Anröchte
- ⇒ Sozialwerk Sauerland GmbH
- ⇒ Katholische Bildungsstätte Paderborn

Besondere Angebote des Familienzentrums

Vermittlung von Tagespflege

Wir stellen den Kontakt von Eltern zu Tagesmüttern her und unterstützen Sie bei der Suche. Jedes halbe Jahr findet ein Treffen mit den Tagesmüttern statt. Hier tauschen wir uns über Fortbildungen oder andere konzeptionelle Fragen aus. Auch ein Austausch mit der Tagespflegestelle im Kreis Soest findet regelmäßig statt.

Vermittlung von Babysittern

Es besteht ein Babysitter Pool von ausgebildeten Jugendlichen ab 13 Jahren. Bei Bedarf werden sie an interessierte Eltern vermittelt.

Babyclub

Hier treffen sich einmal im Monat Mütter mit ihren Babys ab 2 Monaten. Eine Hebamme begleitet sie mit entsprechender individueller Beratung.

Kindergartentraining

Für die einjährigen wird es dann Zeit, sich allmählich auf die Kindergartenzeit vorzubereiten. Diese sind wöchentlich an einem Nachmittag eingeladen. Nun wird im Spiel der Kindergarten erkundet, gesungen, geknetet und auch schon gemalt.

KESS- Erziehen

Der Kurs stellt die Entwicklung des Kindes, gestützt durch Ermutigung, und dessen verantwortungsvolle Einbeziehung in die Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Mütter und Väter von Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren erhalten eine praktische, ganzheitlich orientierte Erziehungshilfe.

Kochen für Babys und Kleinkinder

In diesem Kurs werden praktische Tipps zum Zubereiten von Babynahrung vermittelt. Hier gibt es wichtige Hinweise und einen guten Grundstock für einen abwechslungsreichen Speiseplan.

Logopädische Beratung

Die Logopädin Kathrin Musga bietet eine unverbindliche Logopädische Beratung an.

Erste Hilfe am Kind

Hier werden von der Wundversorgung über die Wiederbelebung bei Säuglingen und Kleinkindern bis hin zur Hirnhautentzündung viele Themen aus dem Kinderalltag praxisnah behandelt.

Elternbücherei

Hier kann in Büchern, Zeitschriften und Infomaterial geblättert werden. Natürlich können diese auch ausgeliehen werden.

Elternberatungen

Wir bieten folgende Beratungsangebote:

- Jugendamt
- Beratungsstelle
- Gesundheit und Ernährung

- Sprache
- Hilfen im Alltag für ausländische Mitbürger
- AHA
- Unterstützung und Begleitung bei Arztbesuchen
- und vieles mehr.

Teamarbeit



Im Rahmen unseres offenen pädagogischen Konzeptes hat jede Erzieherin auch Kontakt zu Kindern der anderen Gruppen. Die Kinder werden aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen und durch einen intensiven Informationsaustausch der Erzieherinnen untereinander entsteht ein umfassendes Bild.

- 1 x im Monat Teambesprechung im gesamten Team,
- Mehrmals im Jahr kollegiale Beratung zu einzelnen Fragestellungen
- zweimal pro Halbjahr findet eine Klausurtagung für jede Einrichtung statt,
- einmal im Jahr gibt es eine ganztägige Fortbildung für alle Erzieherinnen der Gemeinde,

➤ die Erzieherinnen nehmen einzeln an externen Fortbildungsveranstaltungen teil
Für die gesamte pädagogische Planung sind Dienstbesprechungen, Vorbereitungs-
Nachbereitungs- und Reflexionszeiten, Fortbildungen usw., d.h. kinderfreie Dienstzeiten,
unerlässlich.

Unser Team zeichnet sich durch:

- ★ Einsatzbereitschaft
- ★ Persönliches Engagement
- ★ Flexibilität
- ★ Respektvollem Umgang mit den Kindern und Eltern
- ★ Hilfsbereitschaft
- ★ Kommunikationsbereitschaft aus.

Der hohe Anspruch, den jede einzelne Erzieherin an sich stellt, verbindet uns zu einem
dynamischen Team, das immer in der Reflexion steckt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit kooperieren wir mit folgenden Institutionen:

- Umliegende Kindergärten
- Nachbarschulen, bes. Grundschule. Um den Kindern den Übergang zur Schule zu erleichtern, halten wir regelmäßig Kontakt, besuchen uns gegenseitig. Mit den Lehrern findet halbjährlich ein gemeinsamer Arbeitskreis statt.
- Fachdienste: Jugendamt. Bei Problemen holen wir uns dort Rat und Hilfe.
- Eine Mitarbeiterin des ASD hält eine monatliche Sprechstunde in unserer Einrichtung ab.
- Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle arbeiten regelmäßig hier mit Kindern und beraten Eltern und Erzieherinnen.
- Die Beratungsstelle für Kinder Jugendliche und Erwachsene hält am 1. Montag des Monats eine Sprechstunde ab.
- Therapeuten. Beratung und Austausch zur Förderung der Kinder
- Landesjugendamt / Kreis Soest als Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der

gesetzlichen Vorgaben.

- Fachschulen (Ausbildung und Anleitung von Erzieherinnen)
- Allgemeinbildende Schulen (Betriebspraktika von Schülern bei uns)

§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das achte Sozialgesetzbuch beinhaltet die Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe. Der §45 SGB VIII regelt die rechtliche Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Einrichtung. Absatz 2 bedingt die Erlaubnis, wenn das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist und benennt 3 Eckpunkte, woran das Wohl des Kindes zu erkennen ist.

§45 Abs.2 SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Als Grundlage dient die UN-Kinderechtskonvention, in der ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgeschrieben ist. Der Artikel 3 beschreibt die Pflichten der Vertragsstaaten, die das Wohl des Kindes unterstützen und sicherstellen. Die Vertragsstaaten erklären sich mit dem Artikel 19 verantwortlich, Maßnahmen und Regelungen zu schaffen, die Kinder vor Gewaltausübungen, Misshandlung und Verwahrlosung schützen (s. Anhang).

Konkreter werden die Artikelgesetze durch das Bundeskinderschutzgesetz, das im §1KKG dem Kinderschutz die staatliche Mitverantwortung vorschreibt. Aufgabe des Staates ist es, wie in §2KKG beschrieben, Informationen für Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der

Kindesentwicklung bereit zu halten und anzubieten. Der §4 KKG regelt den Vorgang bei Kindeswohlgefährdung bezüglich einer Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (s. Anhang).

Im Mittelpunkt unseres Kinderschutzkonzeptes steht der §8 SGB VIII, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt und mit dem §8a einen zu leistenden Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vorschreibt. §8b sichert Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, einen Anspruch auf die Beratung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu.

Sozialpädagogische Anforderungen

„Der §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert verbindlich Verfahrensschritte, die in der Folge eines Verdachts auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohls umgesetzt werden sollen“ (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. E-1). Ein bestehender Verdacht, dass etwas nicht in Ordnung ist, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte, verpflichtet uns diesem nachzugehen. Wir haben den Auftrag, Informationen über die Lebenssituation und das Befinden des Kindes einzuholen. Diese müssen professionell eingeschätzt werden, um die weiteren Handlungsschritte zu planen. Unser Kinderschutzkonzept soll unserem Team Hilfestellung und Sicherheit durch Richtlinien geben, um somit den Kindern Schutz und Zuverlässigkeit zu gewähren (vgl. ebd., S. E-1 f.).

„Aufgrund der Bildungsvereinbarung NRW für den Elementarbereich müssen Kindertageseinrichtungen den Bildungsprozess eines jeden einzelnen Kindes dokumentieren“ (ebd., S. KA-228). Der Entwicklungsstand und die Ziele werden für die Bereiche der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung, der Sinneswahrnehmung, des Sozialverhaltens, der Emotionalität, der kognitiven Entwicklung, der sprachlichen Entwicklung, des Spielverhaltens, der Motorik und des lebenspraktischen Bereichs festgehalten.

Bestandteile der unterschiedlichen Dokumentationsinstrumente können für eine Risikoabschätzung nutzbar gemacht werden.

Gefährdungseinschätzungsverfahren §8a SGB VIII

So lautet das Gesetz:

§8a Abs. 4 SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der §8a SGB VIII bekräftigt die Verpflichtung einer Kindertageseinrichtung, ein betreutes Kind vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Er verpflichtet außerdem dazu Vereinbarungen zu treffen, wie in Kooperation mit dem Jugendamt der Schutzauftrag verbindlich gestaltet wird. Die Vereinbarungen sollen institutionell abgesichert sein und fachlich qualifiziert wahrgenommen werden (vgl. Feldhoff, 2012, S. 84). „Die genauen Inhalte sind in einem dialogischen Prozess zwischen Jugendamt und freien Trägern zu entwickeln und fortzuschreiben“ (ebd.). Die abgesprochenen, unterschiedlichen Aufgaben im Hilfeprozess sind durch verbindliche Vereinbarungen über die Kooperation festzusetzen (vgl. ebd.).

Das Vorgehen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird im Weiteren erläutert. Zur guten Übersicht hinzuzuziehen ist das Schaubild „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ (s. Anhang S. 28). Ebenso fasst das Schaubild „Verfahren nach §8a SGB VIII im Überblick“ die Schritte zusammen (s. Anhang).

Gewichtige Anhaltspunkte

Das leibliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen kann durch bestimmte Lebensumstände gefährdet sein. Die pädagogische Fachkraft nimmt konkrete Hinweise oder Informationen wahr und prüft ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Diese können sich äußern durch körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung, sowie sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt, z.B. Partnerschaftsgewalt (vgl. ebd., S. KA-115). Summierendes Auftreten der folgenden Anhaltspunkte macht ein weiteres Vorgehen notwendig. In einer Empfehlung des deutschen Vereins zur Umsetzung des SGB VIII werden die Anhaltspunkte genau benannt. Für dieses Konzept, für Kindertageseinrichtungen, werden lediglich die Anhaltspunkte die das Kind betreffen und nicht einen Jugendlichen benannt.

Anhaltspunkte beim Kind:

- ▲ nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- ▲ körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge, etc.)
- ▲ unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- ▲ fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- ▲ Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- ▲ für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- ▲ Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung, etc.)
- ▲ unbekannter Aufenthalt (Weglaufen)
- ▲ fortgesetzte unentschuldigte Kitaversäumnisse

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

- ▲ Gewalttätigkeiten in der Familie
- ▲ Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- ▲ Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- ▲ Familien in finanzieller bzw. materieller Notlage
- ▲ desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- ▲ traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)

▲schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern

▲soziale Isolierung der Familie

▲desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft- und -fähigkeit

▲Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personenberechtigte nicht abwendbar

▲fehlende Problemeinsicht

▲unzureichende Kooperationsbereitschaft

▲mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen

▲bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

▲frühere Sorgerechtsfälle

(vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2006, S. 6f.).

Zu beachten gilt, dass das Auftreten der Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen des Kindeswohls und auch die daraus resultierenden Folgen noch keine Beweise für eine Kindeswohlgefährdung sind. Für alle Symptome gilt, dass sie ernst genommen werden müssen, jedoch auch der Klärung bedarf, ob sie anderweitig bedingt sind (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-125).

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes ist ein wichtiger Schritt in der Gefährdungseinschätzung, um pädagogisch wertvoll und ethisch vertretbar zu handeln. Eltern haben das Recht sich zu Vorwürfen und Vermutungen, das Wohl ihres Kindes sei gefährdet, zu äußern und Stellung zu beziehen. Da Kinder durch einen eventuell vorliegenden Missbrauch vielleicht schon erfahren, sie seien unwichtig und man könnte sie übergehen, ist es umso wichtiger sie in den Prozess miteinzubeziehen. Es soll ihnen zeigen, dass sie wichtig sind und dass sie ernst genommen werden (vgl. ebd., S. KA-210). „Häufig ist der Klärungsprozess nicht mit der Ausschaltung des Risikos beendet – es wird Hilfe (zur Erziehung) eingesetzt“ (ebd.). Die frühzeitige Einbeziehung der Eltern und des Kindes soll die Akzeptanz dieser fördern, so dass sie die Hilfe annehmen können und sich nicht verschließen.

Der sensible Prozess, Kinder mit einzubeziehen, bedarf einer vorherigen genauen Erörterung der Sachlage. Mit Hilfe kollegialer Gespräche muss geklärt werden, ob „(...) Sekundärtraumatisierungen, weitere Gefährdungen und eine mögliche Beeinflussung durch die Täter und Täterinnen auszuschließen“ (ebd.) sind. Der wichtige Aspekt, das Kind in seinem Recht zu unterstützen, sich zu äußern, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Die positive Grundeinstellung der Fachkräfte ist die wohl wichtigste Bedingung, um Kindern genügend Zeit zu geben und die weitreichenden möglichen Konsequenzen zu sichten. Wenn Partizipation wirklich gelebt wird, muss die Wertschätzung der kindlichen Äußerung durch die Fachkraft klar sichtbar sein.

„Kinder sind Akteure mit eigenem Recht, die auch in Krisensituationen ihre eigene Biographie mitentscheiden können müssen“ (ebd., S. KA-211).

Fachkräfte sollen generell Strukturen schaffen, um Kinder miteinzubeziehen.

„Hierzu gehören neben einer Bereitstellung von Zeit – und Raumressourcen auch Fortbildungen, präventive und überzeugende Elternarbeit, Teamgespräche, die über das Notwendige hinausgehen und den Besonderheiten kindlicher Beteiligung angemessen sind“ (ebd.).

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“

„Der Gesetzgeber fordert im Falle eines Verdachts eine Gefährdungseinschätzung unter Beteiligung verschiedener Personen“ (ebd., S. KA-205). „Einrichtungen und Dienste freier Träger sind per Gesetz (§8a Abs. 4 SGB VIII) aufgefordert, eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen“ (ebd., S. KA-219). Die besonderen Kompetenzen der insoweit erfahrenen Fachkraft sollten für die Wahl ausschlaggebend sein und müssen nach §72 SGB VIII (s. Anhang) fachlich gesichert sein. Bei diesen Gesprächen ist der Datenschutz zu beachten und somit sind im Laufe des Gesprächs alle Hinweise auf die Familie zu anonymisieren. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den Namen der Familie zu nennen, muss die pädagogische Fachkraft eine unterschriebene Entbindung der Schweigepflicht der Eltern haben.

Die Begleitung des Prozesses durch die insoweit erfahrene Fachkraft, egal ob eine einmalige Hinzuziehung oder eine längere Begleitung der Fall ist, soll zur Vervollständigung des Bildes

zum Fall helfen. Mögliche Hilfen sind die Beratung und Begleitung der Erzieher und Erzieherinnen, die Initiierung und Stabilisierung um den Dialog mit den Eltern zu suchen und Vorschläge zu bieten, um das Wohl des Kindes herzustellen. Die Fallverantwortung bleibt jedoch immer bei der zuständigen Fachkraft der Einrichtung (vgl. ebd., S. KA-221).

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll eine unterstützende Beratungsform anbieten und sich behilflich zur Seite stellen. Des Weiteren arbeitet sie mit an einem Hilfe- und Schutzkonzept für das betroffene Kind. Sie kann ebenfalls auch an Elterngesprächen teilnehmen. Dies ist je nach Situation einfühlsam abzuschätzen, um eine gute Vertrauensbasis zu den Eltern nicht zu riskieren (vgl. Feldhoff, 2012, S. 89).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzeptes

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Im Falle, dass das Kindeswohl nicht gewährleistet aber noch nicht gefährdet ist, ist darauf hinzuwirken, dass Eltern Hilfen in Anspruch nehmen. Bei Erkrankungen, Störungen in den Körper- oder Sinnesfunktionen oder anderen Beeinträchtigungen ist der Hinweis auf eine Vorstellung beim Kinderarzt ratsam. Dieser kann diagnostische Maßnahmen durchführen und bei auch Bedarf eine therapeutische Förderung einleiten.

Eine heilpädagogische Fachberatung sollte hinzugezogen werden, sofern die beobachteten Probleme Entwicklungsauffälligkeiten oder -verzögerungen sind. Anschließend Fördermaßnahmen können nach Bedarf in der Einrichtung durch Einzelintegration durchgeführt werden oder auch in einer Schwerpunkteinrichtung erfolgen.

Bei familiären Problemen mit Auswirkung auf die Grundversorgung ist der Allgemeine Soziale Dienst des Kreises Soest Ansprechpartner. Dieser kann bei Bedarf weitergehende erzieherische Hilfen einleiten.

Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen halten breit angelegte diagnostische, pädagogisch-therapeutische und beratende Angebote bereit, um eine umfassende Hilfestellung zu leisten (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-320 f.).

Kooperation mit dem Jugendamt

Nach einer durchgeführten Gefährdungseinschätzung gilt es zu entscheiden, ob das Jugendamt miteinzubeziehen ist. Ist das Kindeswohl nicht gefährdet, so verbleibt der Fall unter

der Beobachtung der Kindertageseinrichtung. Sollte das Kindeswohl nicht gewährleistet sein, sind die Eltern über ihren Rechtsanspruch auf Erziehung hinzuweisen. Unterstützend sollen die pädagogischen Fachkräfte möglichst darauf hinwirken, dass die Eltern Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Bei nicht kooperierendem Verhalten der Eltern ist es unter anderem möglich, dass sich die Kindertageseinrichtung anonymisiert Rat sucht. Nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung sind wiederum die Eltern miteinzubeziehen, sofern keine Verschlimmerung der Lage zu erwarten ist und darauf hinzuweisen, Hilfe vom Jugendamt anzunehmen. Wenn die Eltern nicht mitarbeiten oder nicht in der Lage sind zu kooperieren und die Hinweise der Kindertageseinrichtung somit nicht angenommen werden, ist das Jugendamt einzuschalten (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-324).

„Erst wenn Eltern keinen Kontakt zum Jugendamt aufnehmen oder dazu nicht in der Lage sind, sind die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen selbst verpflichtet, das Jugendamt hinzuzuziehen und über das Ergebnis ihrer Gefährdungseinschätzung zu informieren“ (ebd.).

Nach der Informationsweitergabe an das Jugendamt ist die weitere Zusammenarbeit wichtig. Die Weitergabe bedeutet nicht, dass auch die Verantwortung abgegeben wird, sondern im Optimalfall eine Kooperation stattfindet, um möglichst viele Kompetenzen zu nutzen, die dem Kind und der Familie helfen (vgl. ebd.).

Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeitende

1. Ziele des Schutzkonzeptes

„Kinder haben ein Recht auf Achtung, Vertrauen und Zuneigung“
(Korczak 1939/2015)

Im Familienzentrum Gemeindegarten Anröchte steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Alle Kinder werden vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt und finden einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln vor. Unterschiedliche Fachkräfte begleiten sie dabei und sind wichtige Bezugspersonen. Diese Fachkräfte sind durch eine verlässliche, feinfühlig und konstante Beziehung zum Kind maßgeblich für das Wohl und das gute und gesunde Aufwachsen des Kindes verantwortlich. Haltung und Einstellung der Kinder wird als

zentraler Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdung des kindlichen Wohls gesehen. Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeitenden in den gemeindeeigenen Kitas sollen dazu beitragen eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen, die getragen wird von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Durchsichtigkeit. Durch diese klaren Vorgaben erlangen alle Fachkräfte Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und werden vor falschem Verdacht geschützt.

Die Entwicklung und Beachtung dieses Schutzkonzeptes bietet dem Team in unserer Kita einen klaren Rahmen, um Vorgänge aus dem pädagogischen Alltag, die die Menschenwürde der Kinder verletzen, aufzugreifen und die vereinbarten Verhaltensregeln anzuwenden. Vorbeugende Maßnahmen, wie sie in diesem Konzept beschrieben werden, weisen zudem in eine positive Richtung. Es ist Aufgabe aller, bei Erkennung von Kindeswohlgefährdung, angemessen, entlang der hier vorgegebenen Richtlinien, zu reagieren.

2. Formen von Gewalt/Übergriffe gegen Kinder

In der Arbeit mit Kindern wird es immer ein Machtgefälle zwischen erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern geben, denn diese sind sowohl physisch, wie auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Daher ist es erforderlich die pädagogische Arbeit und den Umgang mit den Kindern im Team diesbezüglich zu reflektieren. Das Betrachten des feinen Grades zwischen „guter Absicht“ und „Zwang“ eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem oft unbewussten Machtmissbrauch durch Erwachsene.

Kindeswohlgefährdung beginnt bereits dort, wo Kinder durch Strafen, Klappe, Überforderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes). Opfer von Misshandlung und Missbrauch gibt es in jedem Alter, geschlechtsunabhängig und unabhängig vom sozialen Hintergrund. Es gibt viele unterschiedliche Missbrauchsarten, die auch nebeneinander existieren können. Dabei lassen sich Kindeswohlgefährdungen in folgende vier Bereiche einteilen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006).

2.1 Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten. Sie kann aktiv (willentlich) oder passiv (unbewusst) stattfinden (vgl. DKSB 2007, S. 10).

- körperliche Vernachlässigung beinhaltet: unzureichende Pflege/Kleidung, mangelnde Ernährung/gesundheitliche Fürsorge,
- kognitive und erzieherische Vernachlässigung beinhaltet: keine Anregung/Förderung der motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, unzureichende Beaufsichtigung/Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren,
- emotionale Vernachlässigung beinhaltet: nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot.

2.2 Körperliche Misshandlung/Gewalt

Eine körperliche Misshandlung liegt vor, wenn Kindern durch körperliche Gewaltausübung Verletzungen zugefügt werden. Diese führen u. a. durch Entwürdigung, Bedrohung und Vertrauensverlust in der Regel auch zu seelischen Schäden. Entgegen dem im BGB § 1631 verankertem Recht auf gewaltfreie Erziehung ist gewalttätiges Verhalten der Sorgeberechtigten in einigen Fällen leider immer noch in der Erziehung anzutreffen. Im strafrechtlichen Sinne misshandelt derjenige Kinder, der sie „...quält oder roh misshandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt...“ (§ 223b, StGB). Zur körperlichen Misshandlung zählt der sexuelle Missbrauch. Zur körperlichen Gewalt hingegen zählen Prügeln, Schlägen, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen, Schütteln.

2.3 Seelische Misshandlung/Gewalt

Diese Form der Misshandlung geht häufig mit körperlichem oder sexuellem Missbrauch einher und beinhaltet beispielsweise:

- das Terrorisieren eines anderen Menschen (z.B. ständige Drohung des Verlassens, Todesandrohungen),
- feindselige Ablehnung (z.B. alltägliches Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes),
- Isolation (z.B. Einsperren, Isolierung von gleichaltrigen Kindern, Entzug sozialer Kontakte),
- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit (z.B. Liebesentzug).

2.4 Sexuelle Misshandlung/Gewalt

Jegliche sexuelle Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (unabhängig vom Alter) gilt als sexueller Missbrauch. Dies beinhaltet ebenso sexuelle Handlungen vor Kindern, egal ob von Erwachsenen, Jugendlichen oder anderen Kindern vollzogen. Auch sexuelle Handlungen zwischen einem Kind und einem Jugendlichen können als sexueller Missbrauch gewertet werden, wenn der Jugendliche älter ist, eine Macht- oder Vertrauensstellung oder anderweitige Kontrolle über das Kind hat. Kinderpornografie produzieren und verbreiten zählt ebenso dazu, wie sich mit einem Kind Pornografie anzuschauen. Sexuelle Misshandlungen geschehen in den meisten Fällen im nahen Umfeld des Kindes. Je näher der Täter dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung und je länger der Missbrauch anhält, desto schlimmer ist der Vertrauensbruch und desto größer ist die Verwirrung, die Scham und die Folgen (vgl. Alicia R. Pekarsky, 2018).

2.5 Übergriffe unter Kindern

Kommt es in der Kita zu körperlich/sexuellen Handlungen zwischen Kindern, sollte unter Beachtung des Basiswissens der kindlichen psychosexuellen Entwicklung gehandelt werden (siehe dazu auch: sexualpädagogisches Konzept).

2.6 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, wie es z.B. bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen der Fall ist. Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur

Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden. Diese können traumatisierende Wirkung haben. Hierbei wird sich bewusst über die Grundsätze unserer Kita und deren fachliche Standards hinweggesetzt. Diese Vorkommnisse sind nach § 47 SGB VIII meldepflichtig. Hier einige Beispiele für Situationen in Kitas, in denen ein Missbrauch stattfindet: Zwanghaftes Füttern trotz Verweigerung des Kindes, Zwang zum Schlafen, Kinder fixieren, körperliche Übergriffe, Exhibitionismus, zeigen von pornographischem Material, Nacktfotos der Kinder anfertigen, Verletzung der Schamgrenze, körperliche Übergriffe wie Streicheln des Genitalbereiches, Küssen und unangemessene Berührungen. Insbesondere im Fall eines sexuellen Übergriffes wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze verloren gehen kann. Häufig zeigen Kinder, die traumatische Missbrauchserfahrungen gemacht haben, einen drastischen Verhaltenswechsel, beispielsweise werden sie plötzlich ganz still und in sich zurückgezogen oder auffallend aggressiv oder depressiv.

3. Vorbeugender Kinderschutz

Als zentralen Aspekt der Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in den Einrichtungen wird die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln den Kern des Schutzkonzeptes dar.

3.1 Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden im Familienzentrum Gemeindekindergarten Anröchte sind in besonderer Weise verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Die Kinder haben ein Recht auf eine „sichere“ Einrichtung.
Um die Kinder vor

- sexuellem Missbrauch und Ausnutzung
- seelischer und körperlicher Gewalt
- sowie verbaler Gewalt

zu schützen, achten die Fachkräfte darauf, dass ihr pädagogisches Handeln von Offenheit geprägt ist. Sie setzen sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern ein und werden weder offene noch versteckte Formen von Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden (siehe Ampel im Anhang).

Die Mitarbeitenden sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken es in seinen Rechten. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung anerkannt. Der professionelle Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.

Sie tragen die Verantwortung, dass Regeln und Grenzen mit Kindern und Teamkollegen erarbeitet und gelebt werden. Hierzu zählen Partizipation, Akzeptanz und Verständnis. Klare Regeln und Grenzen sind wichtig und es wird eingegriffen, wenn diese nicht eingehalten werden. Der Umgangston der Mitarbeitenden ist respektvoll und ihre Worte sind nicht herabwürdigend, abwertend oder ausgrenzend. Körperkontakt und Berührungen (z.B. beim

Wickeln) sind unverzichtbar. Die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre der Kinder muss dabei geachtet werden. Die Mitarbeitenden respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen und achten auf nonverbale Signale der Ablehnung. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden wurden, werden offen im Team und mit den Führungskräften angesprochen. Dabei achten alle auf einen angemessenen respektvollen Umgang miteinander. Alle Mitarbeitenden streben mit den Eltern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Angebote (Fortbildung, Fachtagungen), die dazu beitragen Fachkompetenz zu erlangen bzw. zu vertiefen, werden den Mitarbeitenden angeboten und von ihnen angenommen. Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz der anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden erhalten damit Orientierung im pädagogischen Alltag. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich alle die Verhaltensregeln in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

3.2 Weitere vorbeugende Strukturen

Weitere Strukturen, die vorbeugend zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden beitragen, sind:

Partizipation/ Beschwerdemanagement

Partizipation, als gesetzlich festgeschriebenes Recht der Kinder auf Teilhabe, wird in unserer Einrichtung als Leitgedanke der Demokratie gelebt und bildet einen unverzichtbaren Baustein im Kinderschutz. Die Meinung der Kinder und ihre Kritik werden herausgefordert und beachtet. Kinder haben ein Recht auf ein klares Nein. Ihre Meinung ist im Alltag der Kita wichtig.

Es gibt ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Lob können alle Menschen, die mit der Kita in Berührung kommen wie Kinder, Mitarbeitende, Eltern, Nachbarn, andere Institutionen, Praktikanten vorbringen. Die Beschwerden aller werden gehört und bearbeitet. Hinweise werden ernst genommen und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess der jeweiligen Einrichtungen gesehen. Die genaue Ausgestaltung von Partizipation und Beschwerde-management ist in unserer Konzeption nachzulesen.

4. Klärender Kinderschutz

Neben dem vorbeugenden Kinderschutz gilt es ebenso wirksame Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle innerhalb der Kita angemessen zu begleiten und aufarbeiten zu können, einzusetzen. Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese sind meist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dies kann auch durch Kinder untereinander geschehen. Dabei kann es im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, die durch unklare Strukturen, Stresssituationen oder fehlende persönliche Empathie entstehen (z.B.: Missachtung persönlicher Grenzen – tröstende Umarmung, obwohl dies dem Kind unangenehm ist, Kinder nicht ausreden lassen, rumschreien, Kinder überfordern, rumkommandieren, Intimität des Toilettenganges nicht wahren, negative Seite eines Kindes

hervorheben....). Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Es bedarf unbedingt der Klärung im Team, ggfs. Meldung an das Landesjugendamt. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Übergriffe

Hier sind Übergriffe gemeint, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung sind, die Grenzen anderer zu missachten. Diese bedeuten immer einen Machtmissbrauch (z.B. bewusstes Bloßstellen, Zwang zum Schlafen, Kind vor die Tür stellen, Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes vor den anderen, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen.....). Dieses Verhalten ist immer falsch und muss verpflichtend von der Kita-Leitung und dem Träger unterbunden werden. Ein solches Verhalten kann zur Anzeige führen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Dies sind z. B. Körperverletzungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Erpressung. Solche Handlungen führen zur Anzeige und werden strafrechtlich geahndet. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende im Raum wird entlang der Verfahrenswege (siehe Anhang) gehandelt. Das darin beschriebene zielgerichtete Eingreifen trägt zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Mitarbeitenden bei. Unterstützend kann Beratung durch die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) erfolgen.

5. Schutz für Mitarbeitende in der Kita

Anforderungen und Belastungen von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung verändern sich zunehmend. Der Alltag konfrontiert die Fachkräfte mit komplexen Anliegen. Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte (wie z.B. die Gruppengröße, damit einhergehend die Lautstärke, häufiger Wechsel von Teamkollegen, Unterbesetzung, fehlende Vorbereitungszeit...) führen zu erheblichem Stress. Ein weiterer Belastungsfaktor stellt die zunehmende Anzahl von Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen, dar. Dieses Verhalten der Kinder belastet die Fachkräfte. Hier ist es dringend notwendig durch das Ermöglichen von regelmäßigen Fallbesprechungen, der Möglichkeit der Weiterbildung zu relevanten Themen und durch eine unterstützende Zusammenarbeit des Teams einzugreifen. Gegenüber den Kindern dienen die Mitarbeitenden als Vorbild, wie persönliche Grenzen gesetzt und kommuniziert werden. Sie werden ermutigt in Bezug auf respektloses Verhalten von Kindern bewusst Grenzen zu setzen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier unerlässlich, um ein Arbeitsbündnis zum Wohl des Kindes einzugehen. Kommt es in einer Kita zu Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, haben die Träger gemäß § 47 SGB VIII dies unverzüglich dem Landesjugendamt anzuzeigen. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Die im Anhang beschriebenen Verfahrensabläufe verhelfen den Fachkräften zu mehr Handlungssicherheit. Fachkräfte, die mit einer Anschuldigung von Seiten dritter in Bezug auf Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind, stehen unter enormen Druck. Hier müssen verpflichtend das Leitungsteam, der Träger und die Fachberatung zur Unterstützung für die Fachkraft eingebunden werden. Grundsätzlich ist es

zwingend notwendig die Abfolge der Ereignisse zu dokumentieren und anhand der Verfahrenswege (siehe Anhang) zu agieren.

5.1 Vorbeugender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohls wird die Haltung und Einstellung der Fachkräfte gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Mitarbeitenden dar. Durch klare Vorgaben entsteht Sicherheit im Umgang mit Kindern. Ebenso wird dadurch das Team ermutigt beobachtetes Verhalten, das dem Kindeswohl schadet, anzusprechen. Der Kita-Leitung unterliegt die Überprüfung des Verhaltens der Mitarbeitenden. Schon im Auswahlgespräch von Fachkräften wird auf die Bedeutung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verwiesen. Der Einarbeitungsplan für neue Mitarbeitende beinhaltet das Lesen des Schutzkonzeptes und die Verpflichtung nach den Verhaltensregeln zu arbeiten. Als weiteres Instrument wird verstärkt die Analyse von Schutz und Risikofaktoren für die Mitarbeitenden in den Blick genommen. Allzu oft führt Überlastung zu unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern (vgl. Maywald, 2014). Durch einrichtungsbezogene Standards zur pädagogischen und organisatorischen Planung wird Überlastungsfaktoren entgegengewirkt. Einen weiteren Baustein der Vorbeugung bilden stetige Fortbildungen der Fachkräfte. Von Seiten der Leitung gilt es kontinuierlich die aktuellen Fortbildungsbedarfe wahrzunehmen und ggf. mit externen Referenten zu entwickeln. In unserer Einrichtung arbeiten mehrere gut ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Von Seiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements des Trägers gibt es Seminare zur Gesundheit. Im Rahmen des Beschwerdemanagements haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit sich bei der Leitung oder dem Träger über Gegebenheiten in der Kita zu beschweren. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird durch Fallbesprechungen und Überprüfung der Qualitätsstandards das Verhalten der Fachkräfte reflektiert. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden fachliche und persönliche Themen besprochen. Es ist wichtig, dass jede pädagogische Fachkraft vom Leitungsteam die Möglichkeit bekommt sich sinnbringend in den Alltag einzubringen. Frust und Unzufriedenheit tragen dazu bei, dass der Mitarbeitende seiner Rolle als Vorbild nicht gerecht werden kann.

Weitere Anlaufstellen um Unterstützung als Fachkraft zu finden sind:

Kreisjugendamt Soest
die Gleichstellungsbeauftragte
der Personalrat
die gemäß § 8a benannte insoweit erfahrenen Fachkräfte
Deutscher Kinderschutzbund

5.2 Klärender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ist es zwingend erforderlich Verfahrensabläufe innerhalb der Einrichtung und von Seiten des Trägers sicherzustellen (siehe Anhang Verfahrenswege). Diese Handlungsleitlinien beinhalten alle Verfahrensschritte, die

dem Kinderschutz dienen, dem Mitarbeitenden Durchschaubarkeit bieten und in Gefährdungssituationen ein verlässliches abgestimmtes Handeln aller Akteure ermöglichen. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert und unverzüglich gehandelt. Sämtliche Informationen und Absprachen werden dokumentiert. Zeitnah finden Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand), den Sorgeberechtigten des Kindes, als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten statt. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie von Seiten der Leitung klar benannt und Abhilfe eingefordert. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz des Kindes, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Ist ein Gefährdungsrisiko gegeben, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes getroffen (z.B. organisatorische Vorkehrungen oder personelle Erstmaßnahmen). Den Eltern des betroffenen Kindes werden Unterstützungsleistungen angeboten z.B. Gespräch mit der Leitung oder Familienberatung. Es erfolgt dann eine Gefährdungseinschätzung. Werden die Anhaltspunkte nicht entkräftet und liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, folgt unverzüglich eine Meldung im Rahmen § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII an das Landesjugendamt. Steht der Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt im Raum wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

Verhaltensregeln/Verpflichtungen

im Rahmen des Schutzkonzeptes der Gemeinde Anröchte

Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor sexueller, seelischer, körperlicher und verbaler Gewalt, gemäß dem Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeiter der Gemeindekindergärten Anröchte, zu schützen. Für den bestmöglichen Schutz der Kinder achte ich darauf,

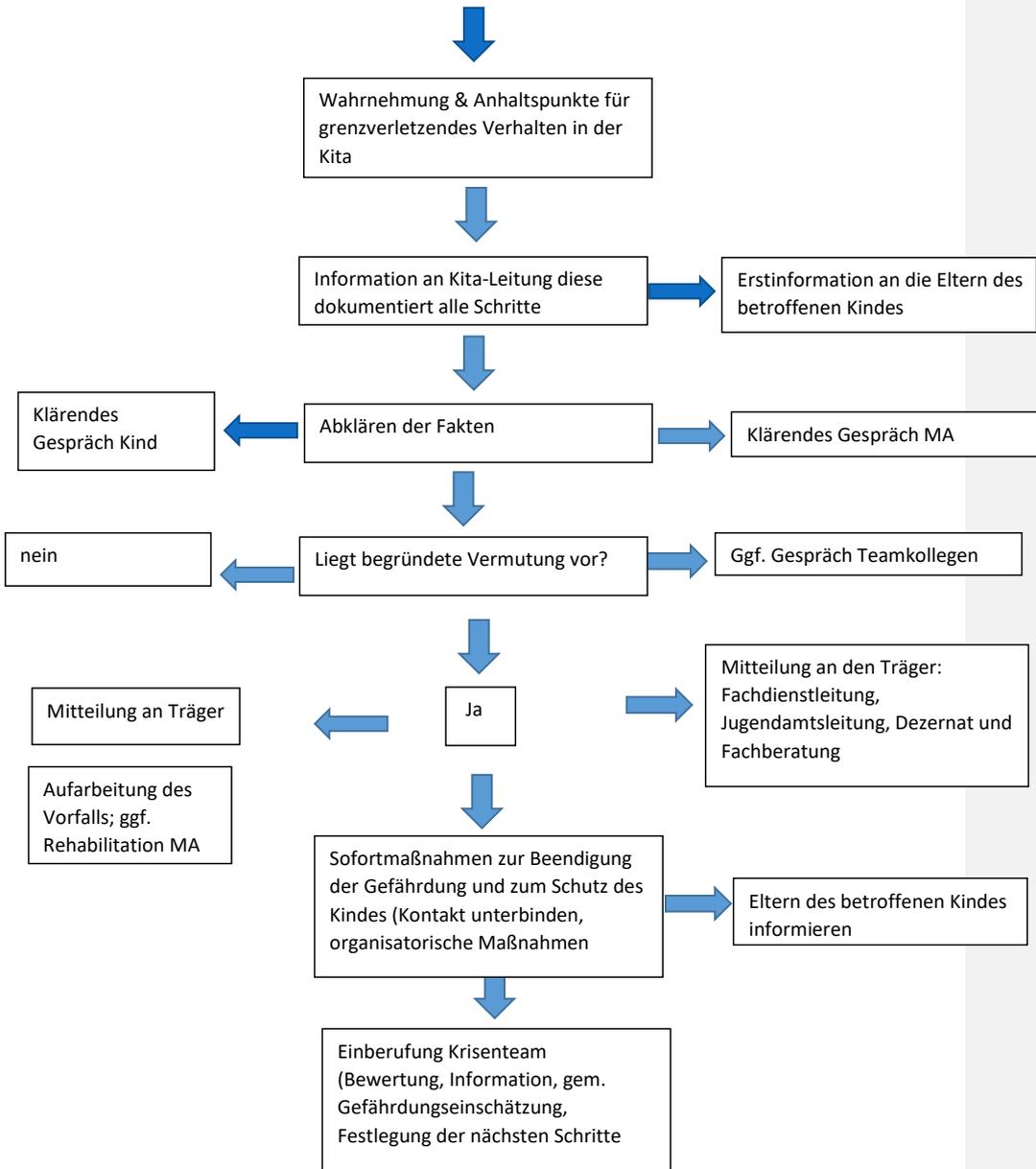
- dass Nähe und Distanz eingehalten werden. Ich handle altersentsprechend, respektiere die Grenzen, die das Kind vorgibt. Ich akzeptiere ein Nein und nonverbale Signale der Ablehnung.
- dass die Intimsphäre gewahrt wird. Z.B. beim Toilettengang, in der Wickelsituation und ich ziehe das Kind in einer angemessenen Umgebung um
- dass kein Kind durch Missachtung, herabsetzendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten behandelt wird
- dass kein Kind körperlich misshandelt wird (z.B. Schläge, ziehen am Arm)
- dass meine Sprache angemessen, wertschätzend und altersentsprechend ist
- dass Regeln, Grenzen und die Rechte der Kinder eingehalten werden
- eine vertrauensvolle und für das Kind verlässliche Beziehung aufzubauen. Verständnis und Akzeptanz tragen dazu bei, dass das Kind jederzeit mit seinen Sorgen und Nöten zu mir kommt.

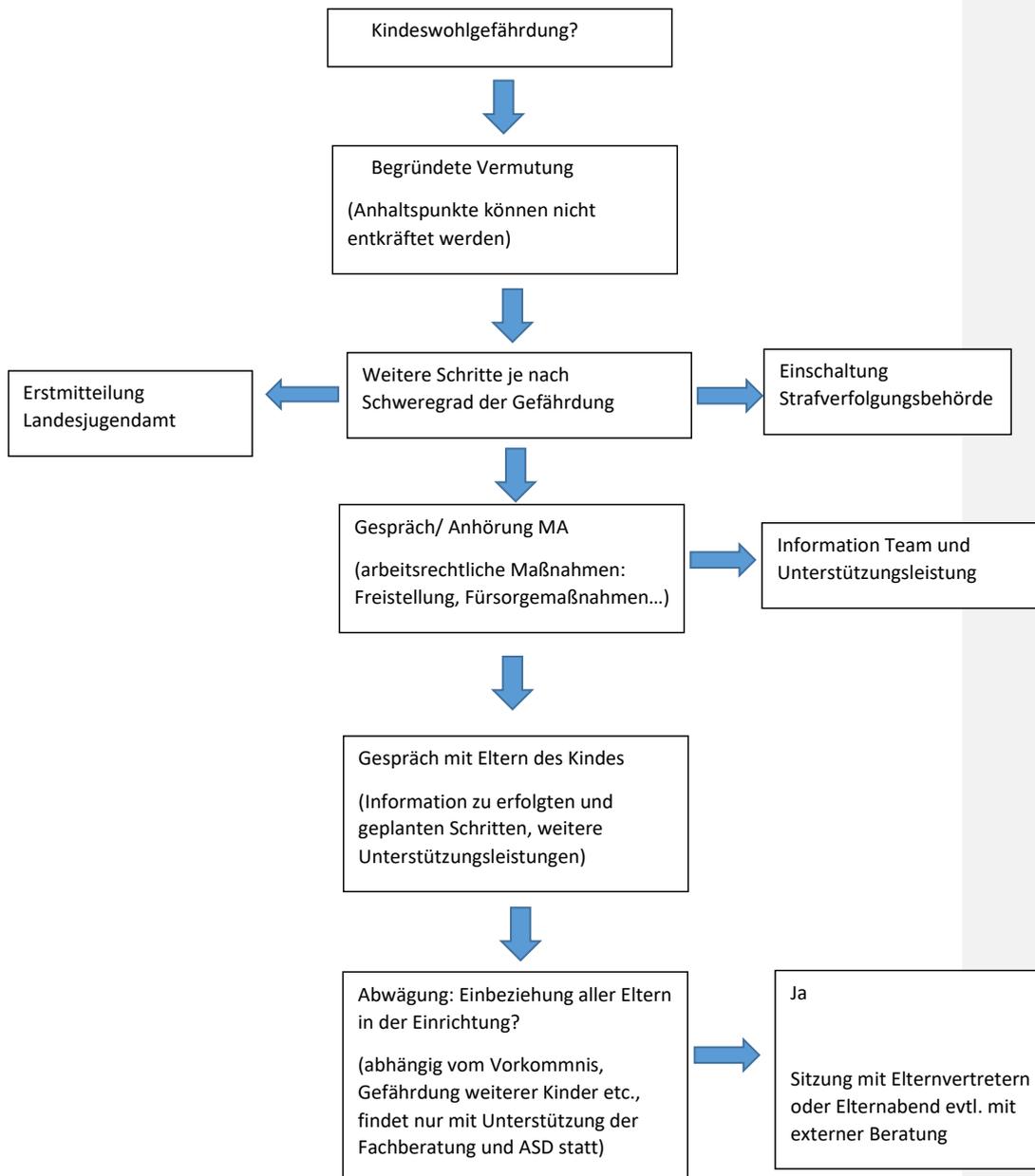
Name

Ort / Datum

Unterschrift

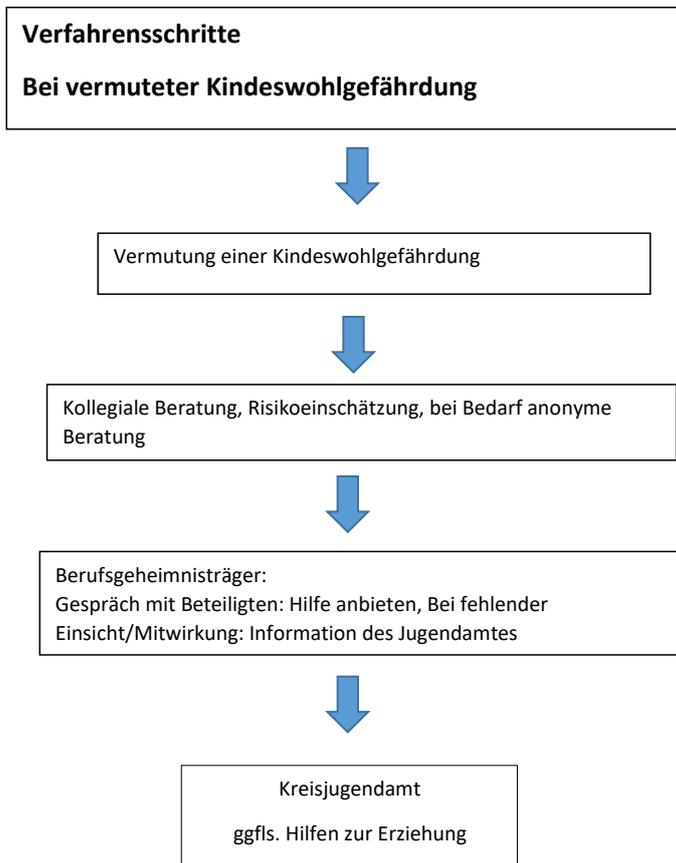
Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende





Alle Schritte gilt es fortlaufend zu dokumentieren.

Krisenteam setzt sich aus Kita-Leitungsteam, Fachberatung, Träger und ASD zusammen.

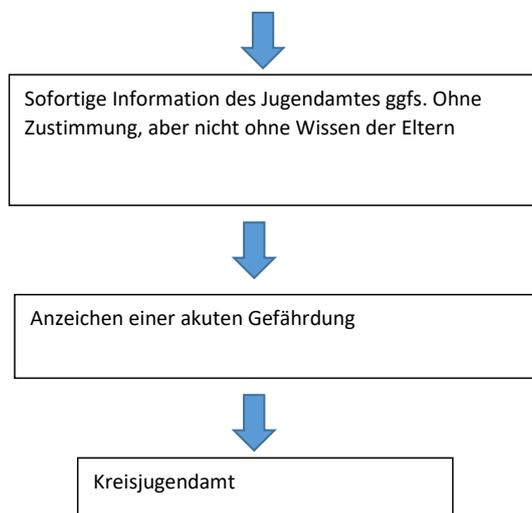


Fortlaufende Dokumentation

Verfahren bei akuter Gefährdung

Anzeichen einer akuten Gefährdung:

- Anhaltspunkte mit einem erheblichen Hinweiswert auf eine gegenwärtige Misshandlung, ernsthafte Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt
- Unmittelbarer Eindruck einer ernsthaften Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtigen betreuenden Elternteils durch Krankheit, Sucht oder Gewalt
- Gewalttätiges oder in hohem Maße unkontrolliertes Verhalten einer Person mit Zugang zum Kind
- Die plötzliche Verweigerung von Zugang zu einem Kind im Kontext bereits vorliegender Hinweise auf eine Gefährdung
- Elterliche Verantwortungsabwehr und Ablehnung von Hilfen bei deutlichen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung



Fortlaufende Dokumentation

Kapitel „Schutzkonzept“ angelehnt und teilweise wortwörtlich aus dem Schutzkonzept St. Augustin übernommen (vgl. Bernhard et al., 2022)

Verhaltensampel

Diese Verhalten ist nicht akzeptabel	Anderen Kindern weh tun Dinge spielen und machen, die man nicht möchte Gebauten mit Absicht kaputt machen Während ein Kind auf der Toilette sitzt die Tür mit Absicht öffnen Störung durch andere Kinder auf der Toilette vermeiden Ungefragt in die Toilette schauen Kinder auslachen	Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspiel nichts zu suchen (nur Aufsicht durch Erzieher*innen)
Nicht toll, aber kann passieren	Spitznamen, wenn ein Kind das nicht möchte Einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt Ein anderes Kind anschreien	Nicht an die Regeln halten
Dieses Verhalten ist wünschenswert	Sich gegenseitig helfen und unterstützen Körperliche Nähe beruht immer auf Gegenseitigem Einverständnis „Ich habe dich lieb“ sagen Jedes Mädchen/ jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Dokte spielen möchte Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich selbst und das andere Kind solange es beide schön finden	Wohlwollende und wertschätzende Sprache Küssen, wenn das Gegenüber einverstanden ist Ein Kind auf die Toilette begleiten, wenn diese und ich selbst das möchten Kinder sagen nachdrücklich „Stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber anderen Kindern

Umgang Kinder untereinander

Umgang Mitarbeitende untereinander

Dieses Verhalten ist inakzeptabel	Anschreien Ignorieren Anschweigen Kritik hinter dem Rücken Betroffener äußern In die intime Zone eintreten (ca. 60cm Umkreis vgl. Birkenbihl: Signale des Körpers)	Über nicht Anwesende sprechen Lügen erzählen, verbreiten Ständig ins Wort fallen Autoritäres Verhalten Bevormundung
Nicht toll, aber kann passieren	Stressbedingte Überreaktion	Laut werden
Dieses Verhalten ist wünschenswert	Zuhören Guter Umgangston Probleme ansprechen Kritik sachlich, in einem guten Rahmen äußern Schwächen anderer akzeptieren Achtsamer Umgang Professioneller Distanz Selbstständiges Handeln	Hilfsbereitschaft Empathie Gegenseitige Unterstützung im Team und Reflektion im Umgang mit den Kindern Regelmäßiger Austausch zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz: Überprüfung, Alltag überprüfen

Umgang Mitarbeitende mit Kindern

Dieses Verhalten ist inakzeptabel	Intim anfassen – Intimsphäre missachten – streicheln – küssen – ein Kind ungefragt zu einem Kind in die Toilette gehen – im öffentlichen Bereich der Kita umziehen – ungeschütztes Wickeln z.B. im Gruppenraum Kosenamen wie „Schätzchen“ Zwang – Liebesentzug Körperliche Gewalt: Aggressives Verhalten z.B. Schlagen – schubsen- schütteln- am Arm ziehen- körperliche Misshandlung – körperliche Strafen Psychische Gewalt: Angst machen – drohen – anschreien- vorführen – bloßstellen – schuldigen – beleidigen – demütigen –	Bedürfnisse unterdrücken: nicht schlafen lassen – nicht wickeln – nicht essen oder trinken lassen Vertrauen brechen Willen brechen Aufsichtspflichtverletzung Fehlendes Distanz-Nähe-Verhalten Kinder mit dem privaten Handy fotografieren – Eltern machen Fotos in der Einrichtung von anderen Kindern (z.B. in der Eingewöhnung) – Fotos von intimen Situationen wie Wickeln, Schlafen, auf der Toilette Respektlosigkeit gegenüber Willensäußerung von Kindern kein kindgerechter
-----------------------------------	---	--

	erniedrigen – abwerten- ignorieren –diskriminieren – isolieren - einsperren	Medieneinsatz: Videospiele, Bücher, Filme, Fotos von Kindern in sozialen Netzwerken oder ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich; es sollte vermieden werden.	Verhaltensweisen, die die Würde des Kindes verletzen Respektloses Verhalten Unachtsamkeit gegenüber Kindern Sozialer Ausschluss des Kindes Räumliche Isolation des Kindes Auslachen, Schadenfreude Lächerlich machen, ironische Sprüche Stigmatisieren Willkürlich Regeln ändern Überforderung – Unterfordern Autoritäres Erziehverhalten Unsicheres Handeln	Keine Reaktion auf Kommunikationsangebote des Kindes Nicht ausreden lassen, nicht zuhören Absprachen nicht einhalten Loben und Belohnen ohne Sachbezug Bewusstes Wegschauen Laissez-faire-Erziehungsstil Anschmauen, Anschreien Aggression gegen die Kinder in Wort und Tat Grobes Festhalten
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und gewünscht	Aufmerksamkeit für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bei einem Verdacht sofort Leitung kontaktieren Positive Grundhaltung dem Kind gegenüber Aktive Beteiligung der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Anliegen, Interessen am Tagesablauf, an der Raumgestaltung, an Strukturen und Regeln im Haus Kinder bringen Ideen ein, werde bei Abstimmungsprozessen gehört und ernst genommen und wirken aktiv mit, Den Gefühlen der Kinder Raum geben und ernst nehmen Trauer zulassen Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Verlässlichkeit Ausreden lassen, zuhören Vorbildliche Sprache, wohlwollend und wertschätzend Fairness Eincremen in den Sommermonaten	Kinder werden unterstützt, wenn sie ihr Eigentum und ihre Spielergebnisse/ Werke schützen Kinder fragen, ehe wir helfen oder eingreifen Nicht vorschnell agieren oder gegen den Willen des Kindes – es sei denn das Kind gefährdet sich oder andere Jedes Kind hat das Recht an seinem Portfolio, entscheidet wer es sehen darf und was hineinkommen soll Kinder tragen beim Baden im Sommer zumindest eine Bade- Unterhose Fachkräfte fotografieren/filmen ausschließlich zu Dokumentationszwecken mit dem Einverständnis der Eltern und immer nur mit dem Fotoapparat der Einrichtung Fotos bei Dokumentationen sind wertschätzend und stärkend – kein Kind wird durch Fotos beschämt oder lächerlich gemacht

	<p>Eincremen bei Bedarf (trockene Haut) mit der von den jeweiligen Eltern mitgebrachten Creme Massieren über der Kleidung Zeit und Geduld im Umgang mit den Kindern Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis Kind trösten Kinder lernen nachdrücklich „nein“ und „Stopp“ zu sagen und so ihre Grenzen gegenüber Erwachsenen zu verteidigen</p>	<p>Dokumentationen werden mit den Kindern und deren Einverständnis erstellt Bei Präsentationen in der Einrichtung achten wir darauf, dass die Vielfalt der Gruppe deutlich wird und jede/r sich auf den Fotos wiederfindet Begleitung der Kinder zur Toilette, wenn sie es wünschen und helfen bei der Reinigung und Pflege, immer unter Beachtung der Intimsphäre Beim Wickeln Intimsphäre des Kindes beachten (nur mit Einverständnis des Kindes andere Kinder dazu nehmen) Die Wickelsituation ist für andere Fachkräfte jederzeit einsehbar</p>
--	---	---

Kapitel „Verhaltensampel“ angelehnt und teilweise wortwörtlich aus dem Kinderschutzkonzept der Evang. Kirchenbezirke Brackenheim, Heilbronn und Weinsberg sowie der Stadt Güglingen entnommen (vgl. Schlemmer et al., 2018).

Schlusswort

Liebe Eltern,

Für konstruktive Kritik haben wir stets ein offenes Ohr und wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Einblick in unsere Arbeit gegeben zu haben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Nun haben Sie viel gelesen von Zielen, Bildung und Projektarbeit. Doch abschließen möchte ich mit einem kleinen Text der uns daran erinnern soll, dass das Leben manchmal auch andere Prioritäten haben sollte.

„Wir sollten viel öfter
 Von ganzem Herzen etwas tun,
 dass kein Ziel verfolgt,
 keine Eile hat
 und sich nicht lohnen muss.“

(Verfasser unbekannt)

Ihr Kindergartenteam

Literaturverzeichnis

Kinderbildungsgesetz des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Fried, Lilian (Hrsg.), Prof. Dr. Roux, Susanna Handbuch (Hrsg.) Pädagogik der frühen Kindheit (März 2013), Cornelsen Scriptor; Auflage: 3., überarbeitete und erweiterte Auflage

Grundsätze zu Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW

Fialka, Viva Wie Sie Ihr Profil entwickeln und nach außen tragen (September 2009), Verlag Herder; Auflage: 1

Ulich, Michaela; Mayr, Toni PERIK Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (Juni 2006), Verlag Herder; Auflage: 2

Stamer-Brandt, Petra Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte: Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag (Februar 2012), Link, Carl; Auflage: 1., Aufl.

Sozialgesetzbuch SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1997)

Anschwung für frühe Chancen

Tietze, Wolfgang (Hrsg.) Viernickel, Susanne (Hrsg.); Dittrich, Irene; Grenner, Katja; Sommerfeld, Verena; Hanisch, Andrea; Groot-Wilken, Bernd; Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder: Ein nationaler Kriterienkatalog (August 2007), Cornelsen Scriptor; Auflage: 3.

Tietze, Wolfgang (Hrsg.); Viernickel, Susanne (Hrsg.); Dittrich, Irene; Grenner, Katja; Sommerfeld, Verena; Hanisch, Andrea; Groot-Wilken, Bernd; Pädagogische Qualität entwickeln: Praktische Anleitung und Methodenbausteine für Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 (2013), Cornelsen Scriptor; Auflage: 3. komplett überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage

Zimmer, Renate ; BaSiK Grundpaket: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (August 2014), Verlag Herder; Auflage: 1

Jampert, Karin (Hrsg.); Zehnbauer, Anne (Hrsg.); Best, Petra (Hrsg.); Sens, Andrea (Hrsg.); Leuckefeld, Kerstin (Hrsg.); Laier, Mechthild (Hrsg.); Kinder-Sprache stärken!: Sprachliche Förderung in der Kita: das Praxismaterial (Februar 2009), Verlag das Netz; Auflage: 1., Erstauflage

Jampert, Karin; Thanner, Verena; Schattel, Diana; Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten (September 2011), Verlag das Netz; Auflage: 1.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) Fachlexikon der sozialen Arbeit (1997), 4. Aufl., Berlin.

Kollmann, Irmgard; Bodenburg, Inga; Frühpädagogik - arbeiten mit Kindern von 0 bis 3 Jahren: Ein Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe (Februar 2011), Bildungsverlag 1; Auflage: 2.

Hans R Leu , Katja Flämig, Yvonne Frankenstein , Sandra Koch , Irene Pack, Kornelia Schneider Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen (Juni 2007), Verlag das Netz, Auflage: 1.

Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung (August 2014) von Ernst J. Kiphard; Modernes Lernen, Auflage: 13.

Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter

Aktiver Wortschatztest für 3- bis 5-jährige Kinder Einzeltest zur Beurteilung des expressiven Wortschatzumfangs; Autor: C. Kiese-Himmel

Loris Malaguzzi, Die hundert Sprachen des Kindes

Gerlinde Lill, Was Sie schon immer über Offene Arbeit wissen wollten...

Gerlinde Lill, Das Krippenlexikon von Abenteuer bis Zuversicht

Kinderschutzkonzept der Evang. Kirchenbezirke Brackenheim, Heilbronn und Weinsberg sowie der Stadt Güglingen, Autoren: Evang. Kirchenbezirke Heilbronn und Weinsberg. Kita-Fachberatung, Frau Irene Schlemmer - Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn. Kita-Fachberatung, Frau Renate Sterkel - Verantwortliche in den Kirchenbezirken, Mitarbeitende in den Kitas sowie: Oberkirchenrat Stuttgart, Frau Günderoth. MAV KiBiz Heilbronn. Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder, Stuttgart, 2018, URL: [Kinderschutzkonzept StandNov2018.pdf \(kirche-weinsberg.de\)](https://www.kinderschutzkonzept-standnov2018.pdf)

Schutzkonzept der städtischen Kitas – Sankt Augustin, Autoren: Edith Bernhard, Anke Löbach, Gitta Schönfelder und Sandra Wiehlpütz-Ley, URL: https://www.sankt-augustin.de/imperia/md/content/cms123/familie_bildung_soziales/2021_01_schutzkonzept_f_kind er_und_mitarbeitende.pdf